



WWK Allgemeine Versicherung AG

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

Geschäftsjahr 2023



Eine starke Gemeinschaft

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	30
C. Risikoprofil	31
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2 Marktrisiko	34
C.3 Kreditrisiko	38
C.4 Liquiditätsrisiko	39
C.5 Operationelles Risiko	39
C.6 Andere wesentliche Risiken	40
C.7 Sonstige Angaben	41
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	42
D.1 Vermögenswerte	42
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	50
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	56
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	59
D.5 Sonstige Angaben	59
E. Kapitalmanagement	60
E.1 Eigenmittel	60
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	62
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	63
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	63
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	63
E.6 Sonstige Angaben	63
Anhang	64

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur der WWK-Gruppe	6
Abbildung 2: Ressortverteilung	10
Abbildung 3: Ermittlung von Risikoportfolien	20
Abbildung 4: Risikokontrollprozess	22
Abbildung 5: Überblick über das interne Kontrollsystem	26
Abbildung 6: Three Lines of Defense	28

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CLO	Collateral Loan Obligation
CTA	Contractual Trust Arrangement
d. h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppen
IAS	International Accounting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
MCR	Minimum Capital Requirement
o. g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirement
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

Zusammenfassung

Das Kompositgeschäft der WWK-Gruppe wird über die WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben, die eine breite Palette an Schaden- und Unfallversicherungsprodukten sowohl für Privat- als auch Firmenkunden bietet. Das Geschäftsgebiet der WWK Allgemeine Versicherung AG umfasst ausschließlich Deutschland.

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die gebuchten Nettobeiträge um 0,6 % von 103.959 T€ auf 103.368 T€ reduziert. Ursächlich hierfür waren höhere Abgaben an die Rückversicherer, die den deutlichen Anstieg der Bruttobeiträge überkompensierten. Unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge ergibt sich ein Rückgang der verdienten Nettobeiträge um 0,9 % auf 102.424 T€. Den Beitragseinnahmen steht ein aufgrund der hohen Schadenfrequenz erhöhter Aufwand für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) in Höhe von 56.016 T€ (Vorjahr 53.741 T€) gegenüber. Die versicherungstechnischen Aufwendungen stiegen um 5.386 T€ auf 54.329 T€. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung liegt mit -7.673 T€ unter dem Vorjahreswert von 482 T€. Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 8.292 T€ konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 619 T€ erzielt werden. Das Ergebnis liegt damit unter dem Vorjahreswert von 4.999 T€.

Das Anlageergebnis der WWK Allgemeine Versicherung AG beträgt im konventionellen Kapitalanlagebestand 4.796 T€ (Vorjahr 1.134 T€). Dabei liegen die laufenden Erträge mit 6.388 T€ über dem Vorjahreswert von 4.674 T€. Der Anstieg des konventionellen Kapitalanlageergebnisses ist auf höhere laufende Erträge von Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Staats- und Unternehmensanleihen zurückzuführen. Das Anlageergebnis für fondsgebundene Verträge weist im Geschäftsjahr 2023 durch die insgesamt positive Kapitalmarktentwicklung einen Gewinn von 3.123 T€ (Vorjahr Verlust in Höhe von 3.721 T€) auf.

Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses in Höhe von -4.603 T€ (Vorjahr -10.106 T€) sowie des Steuerertrags in Höhe von 1.134 T€ (Vorjahr Steueraufwand Steuerertrag in Höhe von 2.057 T€) ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 1.758 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.099 T€).

Die Governance-Struktur der WWK Allgemeine Versicherung AG reflektiert die Einbindung der Gesellschaft in die WWK-Gruppe und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. So besteht eine Personalunion im Vorstand der beiden Gruppengesellschaften WWK Lebensversicherung a. G. und WWK Allgemeine Versicherung AG, sodass das Versicherungsgeschäft zentral und gemeinsam gesteuert werden kann. Insbesondere durch die Einrichtung und die sachgerechte Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen wird eine Einhaltung aller aktuellen regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben sichergestellt – überwacht durch unsere Aufsichtsräte, die vor dem Hintergrund der Fit-&Proper-Regelungen und den damit einhergehenden Anforderungen sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Einhaltung der Governance-Vorgaben im Blick haben.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG verwendet zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung die Standardformel ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestehen die wesentlichen Risiken unverändert in Form des versicherungstechnischen Risikos sowie des Marktrisikos. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos dominieren das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko sowie das Stornorisiko. Durch eine vorsichtige Prämienkalkulation sowie einer entsprechenden Rückversicherungspolitik werden die Risiken entsprechend reduziert. Dennoch würde beispielsweise eine Erhöhung des Prämien- und Reservevolumens unsere Kapitalanforderungen wesentlich erhöhen.

Unter dem Marktrisiko werden vor allem die Risiken aus unserer konventionellen Kapitalanlage erfasst. Das Marktrisiko besteht bei der WWK Allgemeine Versicherung AG nach Diversifizierung im Wesentlichen aus dem Aktien-, dem Spread- sowie dem Zinsrisiko. Insgesamt werden die Risiken durch Limits sowie einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen reduziert, sodass auch Krisenszenarien jederzeit überstanden werden können. Szenarioanalysen ergeben, dass eine Erhöhung des Ausfallfaktors bei Aktien zu einem leichten Rückgang der Kapitalanforderungen führen würde. Ebenso würde die Verschlechterung des Ratings von Unternehmensanleihen auch nur einen geringen Rückgang der Bedeckungsquote auslösen.

Daneben bestehen bei der WWK Allgemeine Versicherung AG Risiken in Form des Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risikos, die jedoch für die Gesamtrisikobeurteilung nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorschriften von Solvency II, die einen aktuellen und marktkonsistenten Ansatz fordern. Demnach werden die finanziellen Vermögenswerte, die neben unserer konventionellen Kapitalanlage auch die Fondsanteile im Rahmen der fondsgebundenen Unfallversicherung umfassen, mit dem aktuellen Zeitwert bilanziert. Hieraus resultiert zum 31. Dezember 2023 ein Unterschiedsbetrag zur handelsrechtlichen Anschaffungskostenbilanzierung in Höhe von -6.813 T€, der die stillen Lasten dieser Kapitalanlagen reflektiert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt mit dem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge, wobei in den Geschäftsbereichen der Nicht-Lebensversicherung hierzu eine Schadenrückstellung für bereits eingetretene Schäden sowie eine Prämienrückstellung für noch nicht eingetretene Verpflichtungen saldiert mit zukünftigen Beiträgen berechnet wird. Die Modellierung erfolgt anhand aktueller Annahmen zu den künftigen Zahlungsflüssen aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. Insgesamt ergeben sich im Wesentlichen geringere Rückstellungswerte nach Solvency II, da bei Berechnung des handelsrechtlichen Wertansatzes das Vorsichtsprinzip dominiert.

Die Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Durch ein adäquates Kapitalmanagement stellt die WWK Allgemeine Versicherung AG sicher, dass jederzeit eine angemessene Eigenmittelausstattung vorliegt. Zum 31. Dezember 2023 stehen der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 39.846 T€ (Vorjahr 39.251 T€) Eigenmittel in Höhe von 75.426 T€ (Vorjahr 83.625 T€) gegenüber, sodass eine Solvenzkapitalquote in Höhe von 189,3 % (Vorjahr 213,1 %) erreicht werden konnte, wobei die Gesellschaft keine Übergangsmaßnahmen oder eine Volatilitätsanpassung berücksichtigt.

Ergänzende Hinweise zum vorliegenden Bericht

Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Die Angabe von handelsrechtlichen Werten basiert auf vorläufigen Werten, da der handelsrechtliche Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat der WWK Allgemeine Versicherung AG voraussichtlich am 7. Mai 2024 und damit nach Veröffentlichung dieses Berichts festgestellt wird.

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten aber selbstverständlich immer für alle Geschlechter.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft ist ein Kompositversicherer mit Sitz in München. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Geprüft wird die WWK Allgemeine Versicherung AG von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf.

Das Produktspektrum der WWK Allgemeine Versicherung AG umfasst das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, das ausschließlich in Deutschland vertrieben wird. Neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden stehen überdies auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung.

Die Schwerpunkte stellen dabei die Geschäftsbereiche Einkommensersatz mit der Unfallversicherung sowie die Bereiche Feuer, Kraftfahrt (Haftpflicht und sonstige) und Allgemeine Haftpflicht im Privatkundengeschäft dar. Zur Verteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche verweisen wir auf die Darstellung in Kapitel A.2 dieses Berichts.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist eine Tochtergesellschaft der WWK Lebensversicherung a. G., die die Muttergesellschaft der WWK-Gruppe darstellt.

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die wesentliche Struktur der WWK-Gruppe, wobei sämtliche verbundene Unternehmen – soweit nicht anders angegeben – ihren Sitz in Deutschland haben:

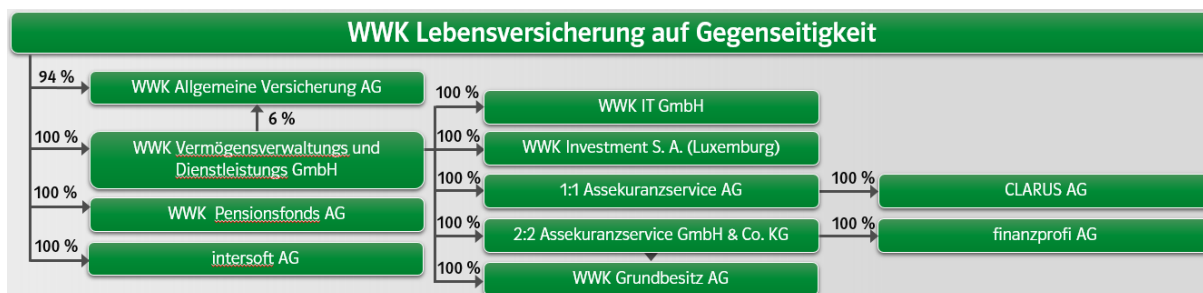


Abbildung 1: Struktur der WWK-Gruppe

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf die WWK Allgemeine Versicherung AG wie z. B. Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandsübertragungen, Verlust der Beherrschung über Tochtergesellschaften

oder bedeutende Einschränkungen gegenüber Tochtergesellschaften waren im Berichtszeitraum nicht gegeben. Gleiches gilt für sonstige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die WWK Allgemeine Versicherung AG im Hinblick auf die Risikosituation oder die Unternehmenssteuerung haben.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der WWK Allgemeine Versicherung AG ergibt sich aus den Teilergebnissen der nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereiche. Die Zahlenangaben beruhen auf dem nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten vorläufigen Jahresabschluss und repräsentieren damit deutsche Rechnungslegungsvorschriften, die wesentlich von den Bewertungsvorschriften nach Solvency II abweichen.

2023 in T€ (jeweils netto)	Ein- kommens- ersatz	Feuer und andere Sach	Kraftfahrt- Haftpflcht	Sonstige Kraftfahrt	Allgemeine Haftpflcht	Sonstige	Gesamt 2023
Gebuchte Beiträge	34.052	37.323	10.615	7.876	10.832	2.670	103.368
Verdiente Beiträge	34.030	36.208	10.628	7.883	11.005	2.670	102.424
Aufwendungen für Versicherungsfälle ¹	10.750	21.274	7.364	8.679	3.445	4.504	56.016
Versicherungstechnische Aufwendungen des QRT S.05.01.02	16.805	18.887	4.753	5.186	8.159	539	54.329
Zwischenergebnis							-7.921
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							-1.961
Technischer Zinsertrag							3.312
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis							-1.103
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB vor Schwankungsrückstellung							-7.673
Veränderung der Schwankungsrückstellung							8.292
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB							619

2022 in T€ (jeweils netto)	Ein- kommens- ersatz	Feuer und andere Sach	Kraftfahrt- Haftpflcht	Sonstige Kraftfahrt	Allgemeine Haftpflcht	Sonstige	Gesamt 2022
Gebuchte Beiträge	33.379	34.913	12.765	9.212	10.754	2.936	103.959
Verdiente Beiträge	33.264	34.421	12.765	9.212	10.739	2.936	103.337
Aufwendungen für Versicherungsfälle ¹	8.055	20.235	8.829	8.853	3.803	3.966	53.741
Versicherungstechnische Aufwendungen des QRT S.05.01.02	15.290	16.862	4.502	4.588	7.196	505	48.943
Zwischenergebnis							653
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							4.321
Technischer Zinsertrag							-3.538
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis							-954
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB vor Schwankungsrückstellung							482
Veränderung der Schwankungsrückstellung							4.517
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB							4.999

¹Angabe erfolgt gemäß Meldebogen S.05.01.02 ohne Schadenregulierungskosten

Den Schwerpunkt unseres Geschäftsmodells stellen die Geschäftsbereiche Einkommensersatz mit der Absicherung gegen Unfallrisiken, Feuer- und andere Sachversicherungen mit dem Schutz von insbesondere Hausrat und Gebäuden, die Kraftfahrtversicherungen sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung dar.

Die verdienten Beiträge sanken im Geschäftsjahr 2023 um -913 T€ auf 102.424 T€. Hintergrund war eine Anpassung der Rückversicherungsstruktur, aufgrund derer sich die Weitergabe der Beiträge an die Rückversicherer erhöht hat. Während in den Geschäftsbereichen Einkommensersatz sowie Feuer und andere Sach die Netto-Beitragssannahmen erhöht werden konnten, haben sich in den Kraftfahrtversicherungen die Einnahmen reduziert.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres 2023 wurde vor allem durch eine hohe Schadenfrequenz durch Kumulereignisse wie Hagelschäden aber auch Brände beeinflusst. Diese Entwicklung macht sich vor allem in den Geschäftsbereichen Feuer und andere Sach bemerkbar. Insgesamt erhöhte sich der Schadenaufwand um 2.275 T€ auf 56.016 T€.

Unter den versicherungstechnischen Aufwendungen des Meldebogens S.05.01.02 werden die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie die Schadenregulierungskosten ausgewiesen. Der Anstieg der Aufwendungen ist insbesondere auf die Schadenentwicklung sowie höheren IT-Aufwendungen zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr aufgrund des technischen Zinsertrags in Höhe von 3.312 T€ (Vorjahr Aufwand in Höhe von 3.538 T€), der für die Verzinsung der Rentendeckungsrückstellung sowie der Deckungsrückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung ausgewiesen wird, sowie der sonstigen Positionen, schließt das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von -7.673 T€ (Vorjahr 482 T€).

Aus der Schwankungsrückstellung konnte ein Betrag von 8.292 T€ entnommen werden (Vorjahr Entnahme in Höhe von 4.517 T€), sodass sich das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt um 4.380 T€ auf 619 T€ reduzierte.

A.3. Anlageergebnis

A.3.1. Ergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertkategorie in T€	Laufende Erträge	Realisierte Gewinne und Verluste	Zu- und Abschreibungen	laufender Aufwand	Gesamt	Gesamt Vorjahr
Konventionelle Anlage						
Staatsanleihen	205	-	-		205	52
Unternehmensanleihen	879	-9	-		870	340
Eigenkapitalinstrumente	79	-	-		79	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.190	896	-2.378		3.708	818
Strukturierte Schuldtitel	30	-	-		30	16
Hypotheken und Darlehen	5	-	-		5	6
Laufender Aufwand				-101	-101	-98
Ergebnis	6.388	887	-2.378	-101	4.796	1.134
Fondsgebundene Verträge						
Organismen für gemeinsame Anlagen	215	76	2.847		3.138	-3.707
Laufender Aufwand				-15	-15	-14
Ergebnis	215	76	2.847	-15	3.123	-3.721
Kapitalanlageergebnis nach HGB	6.603	963	469	-116	7.919	-2.587

Im Geschäftsjahr 2023 wurde im konventionellen Kapitalanlagebestand ein Anlageergebnis in Höhe von 4.796 T€ (Vorjahr 1.134 T€) erreicht. Die sich somit ergebende Nettoverzinsung liegt mit 2,7 % deutlich über dem Vorjahreswert von 0,7 %.

Dabei liegen die laufenden Erträge mit 6.388 T€ über dem Vorjahreswert von 4.674 T€. Zu dieser Entwicklung trugen im Wesentlichen erhöhte laufende Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen bei (5.190 T€, Vorjahr 4.273 T€). Aber auch die Erträge aus den Zinspapieren wie Staats- und Unternehmensanleihen haben sich deutlich erhöht. Des Weiteren konnten aus Organismen für gemeinsame Anlagen Abgangsgewinne in Höhe von 896 T€ erzielt werden, während im Vorjahr noch

entsprechende Verluste von 654 T€ angefallen sind. Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen von Organismen für gemeinsame Anlagen liegen leicht unter dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis im fondsgebundenen Bestand, das im Rahmen der fondsgebundenen Unfallversicherung unmittelbar unseren Versicherungsnehmern gutgeschrieben bzw. belastet wird, wurde im Geschäftsjahr 2023 deutlich durch die Marktbewegungen beeinflusst. Insgesamt wurde ein positives Ergebnis von 3.123 T€ (Vorjahr Verlust in Höhe von 3.721 T€) ausgewiesen. Hierzu trugen insbesondere die nicht realisierten Gewinne und Verluste in Höhe von 2.847 T€ (Vorjahr -3.829 T€) bei. Die laufenden Erträge des fondsgebundenen Bestands lagen leicht über dem Vorjahresniveau.

A.3.2. Verbriefungen

Als Verbriefung wird grundsätzlich eine Struktur angesehen, welche das mit einer Risikoposition beziehungsweise einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in verschiedene Tranchen unterteilt. Die Reihenfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung möglicher Verluste (Kreditausfälle) während der Laufzeit. Zum 31. Dezember 2023 hielt die WWK Allgemeine Versicherung AG Verbriefungen unverändert ausschließlich im indirekten Bestand über Spezial- und Publikumsfonds. Dabei wurde im Wesentlichen wie im Vorjahr in Collateralized Loan Obligations investiert, deren Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand 6,5 % (Vorjahr 5,7 %) ausmachen.

Bei den Collateralized Loan Obligations besteht der Pool überwiegend aus erstrangigen und besicherten Unternehmenskrediten, für die es langjährige Daten über Ausfallrisiken und die Höhe der Ausfälle gibt. Die Papiere, in die die WWK Allgemeine Versicherung AG investiert hat, sind auch soweit transparent, als die Struktur und die einzelnen Kredite analysiert werden können. Somit kann aus diesen Kennzahlen der erwartete Ausfall über die erwartete Restlaufzeit der Tranche berechnet werden. Die WWK Allgemeine Versicherung AG investiert überwiegend in Collateralized Loan Obligations, bei denen das Verhältnis von Übersicherung zu erwarteten Verlusten größer als 4 ist, um einen hinreichend großen Puffer zu haben.

Grundsätzlich werden die beschriebenen Kennzahlen laufend überwacht und aktualisiert. Bei einer signifikanten Qualitätsverschlechterung werden die Investitionen veräußert.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist auf keinem wesentlichen sonstigen Geschäftsgebiet tätig. Zudem bestehen neben dem konzerninternen Mietverhältnis mit der WWK Grundbesitz AG bis 2031 keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnisse.

Im Geschäftsjahr konnten sonstige Erträge in Höhe von 6.309 T€ (Vorjahr 2.209 T€) erzielt werden. Hierbei wurde ein einmaliger Zuschuss der Muttergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G. in Höhe von 5.000 T€ vereinnahmt. Die sonstigen Aufwendungen haben sich um 1.403 T€ auf 10.912 T€ reduziert. Insgesamt beträgt das sonstige Ergebnis damit -4.603 T€ (Vorjahr -10.106 T€).

Unter Berücksichtigung des Steuerertrags in Höhe von 1.134 T€ (Vorjahr Steuerertrag in Höhe von 2.057 T€) ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 1.758 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss in Höhe von -2.099 T€).

A.5. Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1. Governance-Struktur

B.1.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Innerhalb der Governance-Struktur werden von Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und der Hauptversammlung verschiedene Governance-Aspekte wahrgenommen. Diese werden im Folgenden dargelegt. Dabei betrachten wir einzelne Vorstands- und Aufsichtsratspositionen nicht als abgeschlossene Ressorts, sondern als ein System von Verantwortungsbereichen, das eine entsprechende Zusammenarbeit und gegenseitige Kontrolle zwischen den einzelnen Ressorts bzw. Mitgliedern sicherstellt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an unserem Governance-System vorgenommen, da dieses unverändert als angemessen für unsere Unternehmensstruktur eingestuft wird.

Der Vorstand

Der Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG ist in drei Vorstandsressorts aufgeteilt, wobei aufgrund der Personenidentität mit dem Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. auch die das Lebensversicherungsgeschäft betreffenden Bereiche in der nachfolgenden Darstellung enthalten sind:



Abbildung 2: Ressortverteilung

Der Vorstand hat in Bezug auf die Governance-Struktur in den und über die drei Vorstandsressorts hinaus, die Gesamtverantwortung für die Einrichtung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation; er übernimmt die Verantwortung für die unternehmensweite Kommunikation der Geschäftsstrategie und die Förderung der Risikokultur in der WWK Allgemeine Versicherung AG.

Im Rahmen seiner Tätigkeit obliegt dem Vorstand die Leitungs- und Rahmengaungsaufgabe sowie das Treffen wesentlicher strategischer Entscheidungen. Hierzu gehören die Festlegung einheitlicher Leitlinien unter Berücksichtigung der internen und externen Vorgaben sowie der Aufbau und die kontinuierliche Förderung eines allgemeinen Bewusstseins dafür im Unternehmen. In diesem Kontext ist er vor allem für die Festlegung von Mindestanforderungen für Strukturen, Methoden und Prozesse – im Einklang mit der Geschäftsstrategie – verantwortlich.

Der Vorstand hält im monatlichen Zyklus Sitzungen ab, in denen geschäftspolitische und strategische Sachverhalte diskutiert und entschieden werden. Des Weiteren werden durch Beschlüsse im Umlaufverfahren zeitkritische Entscheidungen getroffen. Bei den Entscheidungen werden leitende Angestellte der WWK Allgemeine Versicherung AG einbezogen und befragt. Zusätzlich werden alle leitenden Angestellten der jeweiligen Ressorts in regelmäßigen Ressortsitzungen über aktuelle Entwicklungen und Beschlüsse informiert.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der WWK Allgemeine Versicherung AG, dem sowohl Vertreter des Aktionärs als auch Arbeitnehmervertreter angehören, ist in erster Linie für die Überwachung des Vorstands zuständig, was anhand schriftlicher und mündlicher Berichte desselben im Rahmen turnusmäßiger Aufsichtsratssitzungen erfolgt. Mit Blick auf die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Qualität der Vorstandsentscheidungen stehen die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund, wobei bezüglich der Intensität der Überwachung Kriterien wie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind. Darüber hinaus werden regelmäßig Strategieggespräche außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt. Operative Empfehlungen oder Eingriffe in das laufende Tagesgeschäft finden nicht statt.

Dem Aufsichtsrat obliegt ferner die Bestellung des Vorstands, die Festlegung der Vergütung und die Überprüfung der Einhaltung der Fit-&-Proper-Kriterien.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben greift der Aufsichtsrat auf eine Vielzahl von unternehmensinternen sowie -externen Informationsquellen zurück.

Wichtig im Sinne der Governance-Struktur sind zudem die Überwachung des Informations-/Kontrollsystems sowie die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation. Im Detail bedeutet Letzteres, dass die Anforderungen einer ordnungsgemäßen und wirksamen Organisation, einer soliden und umsichtigen Unternehmensleitung sowie die angemessene und transparente Organisationsstruktur regelmäßig überprüft und gewährleistet werden. Dabei stehen klar zugewiesene und angemessen getrennte Zuständigkeiten in Bezug auf das unternehmensinterne Kommunikationssystem im Vordergrund.

Des Weiteren vertritt unser Aufsichtsrat die Gesellschaft gegenüber dem Vorstand, lässt den Jahresabschluss prüfen und billigt diesen.

Die Erfüllung der dargestellten Aufgaben obliegt dem gesamten Aufsichtsrat. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde gemäß der Vorgabe des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Dieser übernimmt als spezialisiertes Gremium vom Aufsichtsrat die folgenden Aufgaben:

- Befassung mit Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
- Überwachung der Abschlussprüfung
- Überwachung und Gewährleistung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- Durchführung von Ausschreibungs- und Auswahlverfahren
- Erteilung des Prüfungsauftrags sowie Prüfung des Jahresabschlusses
- Befassung mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance
- Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, des Compliancemanagementsystems in der Gruppe sowie interner Kontrollsysteme und sogenannter Anti-Fraud-Maßnahmen

Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung bildet die oberste Vertretung. Aufgaben sind insbesondere Entscheidungen über Satzungsänderungen, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, die Entscheidung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Es werden jedoch ergänzend zu der in Eigenverantwortung wahrgenommenen Informationsbeschaffung zu geschäftspolitischen Punkten aktuelle Fragestellungen u. a. auch zu aufsichtsrechtlichen Aspekten im Rahmen einer jährlich stattfindenden Hauptversammlung vorgestellt und diskutiert.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen wird, unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems. Die konkrete Risikosteuerung gemäß den Vorgaben der Geschäftsleitung obliegt dabei nach wie vor den operativen Geschäftsbereichen. Das Risikomanagement trägt damit keine Verantwortung für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet der Geschäftsleitung über wesentliche Risiken sowie die Gesamtrisikosituation. Sie überwacht die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben. Zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte und zur Sicherstellung der gebotenen Transparenz ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion dem Gesamtvorstand verpflichtet.

In der Praxis ist sie darüber hinaus regelmäßig mit der Durchführung von Risikokapitalberechnungen betraut. Sie wirkt bei der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung sowie der Formulierung von Risikostrategien und Leitlinien zum Risikomanagement mit und stellt deren Verzahnung mit den Strategie- und Planungsprozessen sowie dem Kapitalmanagement des Unternehmens her. Eine der zentralen Aufgaben ist die Strukturierung des Prozesses zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, seine Integration in die Strategie- und Planungsprozesse und das Kapitalmanagement des Unternehmens, mit dem Ziel, den Vorstand in die Lage zu versetzen, die Ergebnisse dieser Prozesse bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Im Rahmen der bestehenden Funktionsausgliederung nimmt der Leiter der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. die unabhängige Risikocontrollingfunktion wahr und greift bei der Ausübung seiner Tätigkeit auf die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement zurück, in der entsprechende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- oder Finanzmathematik und Governance vorhanden sind. Diese Abteilung ist fachlich dem Vorstandsressort von Herrn Dirk Fassott unterstellt. Zur Wahrung der Unabhängigkeit unterliegt die disziplinarische Führung des Risikomanagements dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Jürgen Schrameier.

Versicherungsmathematische Funktion

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat die versicherungsmathematische Funktion im Vorstandsressort von Herrn Schrameier angesiedelt. Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren und berichtet der Geschäftsleitung darüber.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt bei der WWK Allgemeine Versicherung AG einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems dar und wird aufgrund des Funktionsausgliederungsvertrags von der WWK Lebensversicherung a. G. übernommen. Sie überwacht die Einhaltung der externen und internen Anforderungen, die sich auf Basis regulatorischer Vorgaben oder selbst gesetzter Leitlinien ergeben. Darüber hinaus nimmt die Compliance-Funktion eine beratende Stellung ein: Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften. In diesem Zusammenhang wird auch eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion erfolgt in diesem Rahmen die Identifizierung und Beurteilung der mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken.

Im Rahmen der bestehenden Funktionsausgliederung ist die Compliance-Funktion in der Abteilung Interne Unternehmensberatung bei der WWK Lebensversicherung a. G. angesiedelt und wird bei ihrer Tätigkeit von Mitarbeitern des Bereichs Recht Beschwerdemanagement unterstützt. Einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand über die durchgeführten Compliance-Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr sowie über die Jahresplanung für das aktuelle Geschäftsjahr.

Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion ist ebenfalls im Wege der Funktionsausgliederung auf die WWK Lebensversicherung a. G. ausgelagert. Sie verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informations- und Prüfungsrechte. Durch ihre Stellung im Unternehmen und die angemessenen Ressourcen kann die Schlüsselfunktion interne Revision ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig durch ausreichend und angemessen qualifiziertes Personal erfüllen.

Die interne Revision berichtet die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Empfehlungen unmittelbar und ohne ändernde Einflussnahme an den Vorstand.

Die interne Revisionsfunktion prüft im Sinne von Solvency II u. a., ob die anderen Schlüsselfunktionen ihren Aufgaben nachkommen. Hierzu hat sie die unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion regelmäßig zu kontrollieren. Darüber hinaus überprüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Die risikoorientierte Prüfungsplanung der internen Revision, die auf Basis eines Dreijahreszyklus erfolgt, wird jährlich vom Vorstand abgenommen.

B.1.2. Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

B.1.2.1 Allgemeines

Die Vergütungspolitik gilt grundsätzlich für das gesamte Versicherungsunternehmen und damit für alle Mitarbeiter. Diese allgemeine Vergütungspolitik ist nach einem risikoorientierten Maßstab auf die langfristigen Interessen des Unternehmens auszurichten und muss Maßnahmen vorsehen, um Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Vergütung zu vermeiden. Erforderlich ist insoweit eine klare, transparente und wirksame Governance in Bezug auf die Vergütung. Dementsprechend schreibt auch § 25 Abs. 1 VAG vor, dass die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein müssen. Neben diesen allgemeinen Anforderungen gelten besondere Regelungen für die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, tatsächlich leitende Personen, Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie für solche Personen, die das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen.

Verantwortlich für die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik sowie deren Überwachung und Umsetzung ist – soweit die Vergütung von Mitarbeitern betroffen ist – der Vorstand, im Hinblick auf die Vergütung des Vorstandes der Aufsichtsrat.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken richten sich an alle regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter des Innendienstes der Zentralkommission der WWK-Unternehmen.

Die Aufsichtsorgane werden jährlich über die Struktur der Vergütungssysteme für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitarbeiter unterrichtet.

Auf die Einrichtung eines Vergütungsausschusses wurde in Anlehnung an die Schwellenwerte der Versicherungsvergütungsverordnung verzichtet.

Die in der WWK Allgemeine Versicherung AG geltenden Grundsätze der Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken, das System und die Erläuterung der festen und variablen Vergütungskomponenten sowie die freiwilligen sozialen Leistungen (soweit sie den Vergütungskomponenten zuzuordnen sind) wurden entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in einer Vergütungsleitlinie beschrieben, welche zeitgleich mit Solvency II in Kraft getreten ist und gleichermaßen für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG Anwendung findet.

Die Vergütungsleitlinie wird im Rahmen des Governance-Systems des Unternehmens mindestens einmal jährlich überprüft. Sofern Handlungsbedarf gegeben ist, wird die Regelung angepasst.

B.1.2.2 Grundsätze der Vergütungsleitlinie

Für die tariflich eingruppierten Mitarbeiter, die außertariflich entlohten Mitarbeiter, die leitenden Angestellten sowie die Vorstandsmitglieder bestehen in der WWK Allgemeine Versicherung AG differenzierte Vergütungskomponenten, welche in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung aufeinander aufbauen bzw. sich ergänzen. Grundlage dieser Vergütungskomponenten bilden die jeweilig geltenden Regelungen der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft, unternehmensbezogene Betriebsvereinbarungen sowie Regelungen und Verfahrensrichtlinien zur Umsetzung.

Vorstand

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG regelt sich nach dem jeweiligen Vorstandsdienstvertrag. Neben rein fixen Vergütungsbestandteilen besteht ein variables Vergütungsmodell, welches weiter unten ausführlicher erläutert wird.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird entsprechend den Satzungsbestimmungen und den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben von der Hauptversammlung als oberstem Organ festgelegt. Variable Bestandteile sind nicht vorgesehen.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktion der versicherungsmathematischen Funktion ist durch einen leitenden Angestellten der WWK Allgemeine Versicherung AG besetzt. Für diesen gelten damit die Regelungen des Vergütungssystems für leitende Angestellte. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen wurden keine weiteren Schlüsselaufgaben benannt.

Mitarbeiter

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der tariflich eingruppierten Mitarbeiter der WWK Allgemeine Versicherung AG regelt sich nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils geltenden Fassung. Darüber hinausgehende freiwillige soziale Leistungen sind in entsprechenden Betriebsvereinbarungen geregelt. Die tariflich eingruppierten Mitarbeiter werden im Rahmen von ausschließlich fixen Vergütungsbestandteilen entlohnt.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der außertariflich entlohten Mitarbeiter der WWK Allgemeine Versicherung AG ist auf Basis einzelvertraglicher Zusagen geregelt. Weitere freiwillige soziale Leistungen werden auf der Grundlage geltender Betriebsvereinbarungen gewährt. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der tariflich eingruppierten Mitarbeiter.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der leitenden Angestellten sowie die Festlegung des monatlichen Grundgehalts regelt sich über einzelvertragliche Zusagen. Darüber hinaus werden die gleichen freiwilligen sozialen Leistungen gewährt, wie sie auch gegenüber außertariflich entlohten Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der außertariflich entlohten Angestellten.

Neben den fixen Vergütungsbestandteilen sind die außertariflich entlohten Mitarbeiter sowie die leitenden Angestellten gemäß Betriebsvereinbarung und ihrer einzelvertraglichen Zusage in ein variables Vergütungsmodell eingebunden.

Variables Vergütungssystem

Zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen besteht für außertariflich entlohnte Mitarbeiter, leitende Angestellte sowie Vorstandsmitglieder ein von der Struktur her einheitliches variables Vergütungssystem, das sich lediglich in der prozentualen Verteilung unterscheidet.

Das variable Vergütungssystem wurde zunächst beim Vorstand eingeführt. Aufgrund der gesammelten positiven Erfahrungen wurde es auf die leitenden Angestellten und dann auch auf die außertariflich entlohnnten Angestellten übertragen. Bei der Ausgestaltung wurde bezogen auf den Adressatenkreis auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung bzw. auf ausreichend hohe Anteile fester bzw. fixer Vergütungsbestandteile geachtet. So beträgt der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung bei voller Zielerreichung 41 % bei Vorstandsmitgliedern. Bei den leitenden Angestellten liegt der Anteil bei maximal 20 % des Jahresfixgehalts, bei außertariflich entlohnnten Mitarbeitern bei maximal 9,3 % des Jahresfixgehalts. Damit ist sichergestellt, dass der fixe Vergütungsbestandteil überwiegt und keine kurzfristigen Fehlanreize gesetzt werden.

Zusätzlich ist das variable Vergütungssystem in seinen Erfolgskomponenten an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen ausgerichtet; die im variablen Vergütungssystem verankerten Zielgrößen sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die Ausrichtung ausschließlich an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen, den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes stellt auch eine geeignete Maßnahme zur Vermeidung von persönlichen Interessenkonflikten dar. Verschlechtern sich die maßgebenden Unternehmenskennzahlen, reduziert sich unmittelbar die variable Vergütung des Vorstands und der Mitarbeiter. Dies ist ein maßgebender Mechanismus zur Erhaltung der Solvabilität des Unternehmens.

Das variable Vergütungssystem bildet in seinen Erfolgskomponenten (Zielgrößen) die Wachstums-, Ertrags- und/oder Erfolgsgrößen des Unternehmens und damit wesentliche strategische Planungsfelder ab.

Diese gewichteten Zielgrößen können jeweils zu maximal 100 % erreicht werden, d. h. die Übererfüllung einer Zielkomponente führt nicht zu einer zusätzlichen Ausschüttung variabler Bezüge (Deckelung). Etwaige Anreize, kurzfristig zu hohe Risiken einzugehen, werden durch diese Deckelung vermieden.

Vor dem Hintergrund des Langfrist- bzw. Nachhaltigkeitscharakters dieses Vergütungssystems wurde beginnend mit dem Zielgeschäftsjahr 2012 zusätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage in das System eingeführt, indem das Sicherheitsziel als Drei-Jahres-Ziel definiert wurde. Für diese Ziele, die innerhalb des Systems der variablen Vergütung zusammen ein Gewicht von 50 % besitzen, werden konkrete Zielwerte nicht nur für das Zielgeschäftsjahr, sondern auch für die beiden darauffolgenden Geschäftsjahre festgelegt.

Um den Anforderungen von Art. 275 Abs. 2c der DVO 2015/35 gerecht zu werden, wonach ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils eine flexible aufgeschobene Komponente enthalten muss, ist in Übereinstimmung mit Ziff. 4 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 vorgesehen, dass 60 % der gesamten jährlichen variablen Vergütung für Vorstände zeitlich gestreckt über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt wird. Im Zusammenhang mit Ziffer 5 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 („Freigrenze für die Zurückbehaltung des „wesentlichen Teils“ der variablen Vergütung“) waren bezüglich der Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, grundsätzlich keine Regelungen im Hinblick auf einen gegebenenfalls zurückzubehaltenden bzw. gestreckt auszuzahlenden Teil der variablen Vergütung notwendig.

Prämiensystem

Außerordentliche individuelle Leistungen von Tarifmitarbeitern, außertariflich entlohnnten Mitarbeitern sowie von leitenden Angestellten können einzelfallweise über Prämienzahlungen honoriert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

Jährliche Gehaltsrunden

Die individuelle Überprüfung der Gehälter der Tarifmitarbeiter, der außertariflich entlohnnten Mitarbeiter sowie der leitenden Angestellten erfolgt im Rahmen jährlicher Gehaltsrunden. Für die Gehaltsüberprüfung der Tarifmitarbeiter und der außertariflich entlohnnten Angestellten stellt der Vorstand ein Gehaltsbudget zur Verfügung, über dessen Vergabe und über dessen Höhe jährlich neu entschieden wird.

Die fixen Grundgehälter der leitenden Angestellten werden in diesem zeitlichen Zusammenhang ebenfalls überprüft und bei Bedarf vom Vorstand individuell angepasst.

Tarifanpassungen

Die kollektive Anpassung der Gehälter der tariflich eingruppierten Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Tarifabschlusses für die private Versicherungswirtschaft.

B.1.2.3 Alters- und Hinterbliebenenversorgungsregelungen

Auf Grundlage der jeweils geltenden Versorgungsordnungen gewährt die WWK Allgemeine Versicherung AG den Mitarbeitern mit einem Betriebseintritt bis zum 30.06.2015 eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung als endgehaltsbezogene Direktzusage. Alle Mitarbeiter mit einem späteren Eintritt in das Unternehmen erhalten Zusagen im Rahmen einer Direktversicherung (beitragsorientiertes System).

Für die leitenden Angestellten bestehen auf der Grundlage der jeweiligen Versorgungsordnungen endgehaltsbezogene Direktzusagen. Für die Vorstände der WWK Allgemeine Versicherung AG gelten einzelvertraglich vereinbarte Pensionszusagen im Wege einer endgehaltsbezogenen Direktzusage.

B.1.3. Wesentliche Transaktionen mit Anteilseigner

Im Geschäftsjahr 2023 wurde an die Anteilseigner eine Dividende in Höhe von 416 T€ ausgeschüttet. Für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde an den Mehrheitsanteilseigner WWK Lebensversicherung a. G. eine Vergütung in Höhe von 15.587 T€ erstattet. Darüber hinaus leistete der Mehrheitsanteilseigner einen Ertragszuschuss in Höhe von 5.000 T€. Weitere Transaktionen mit Anteilseignern fanden nicht statt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, ergeben sich spezielle Qualifikationsanforderungen wie Berufsqualifikationen sowie Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Das Unternehmen stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass die Personen des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie Personen mit weiteren Schlüsselfunktionen fachlich qualifiziert sind und damit ihren jeweiligen Aufgaben Rechnung tragen. Zur angemessenen Qualifikation zählen Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen, die sicherstellen, dass das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird. Dazu zählen Erfahrungen und fachliche Kenntnisse zumindest in den folgenden Bereichen, die für den Vorstand insgesamt und für Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, jeweils für ihren Aufgabenbereich gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Darüber hinaus müssen alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, jederzeit zuverlässig und integer sein.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit umfasst die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Für die Anforderungen an die Zuverlässigkeit gelten keine unterschiedlichen Standards, denn

unabhängig von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken des Unternehmens muss das Ansehen und die Integrität der Personen stets dasselbe angemessene Niveau haben.

B.2.1. Fachliche Eignung

B.2.1.1 Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten (Mitglieder des Vorstands)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands verfügt über ausreichend Kenntnisse aller Vorstandsressorts, was u. a. auch eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet. Auch bei einer ressortbezogenen Ausrichtung einzelner Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung des Vorstands damit nicht entfallen.

Für Vorstände setzt fachliche Eignung somit in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Alle betreffenden Personen verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in verschiedenen leitenden sowie fachlichen Positionen, über Arbeitserfahrungen in anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche und einen qualifizierenden (Fach-)Hochschulabschluss. In Bezug auf ihre Führungserfahrungen haben die Vorstände in ihren bisherigen Tätigkeiten Projekte, Maßnahmen und Arbeitsabläufe geplant, organisiert, kontrolliert und dabei ihre Befähigung nachgewiesen, Mitarbeiter zu leiten sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren.

Darüber hinaus nehmen die Vorstände regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen bzw. Erfahrungsaustauschen teil. Ihre fachliche Eignung steht damit in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Sie umschließt dabei auch Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement.

B.2.1.2 Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Die Anforderungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bestehen unter Solvency II nicht nur für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sondern auch für alle Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

B.2.1.3 Mitglieder des Aufsichtsrats

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gewährleistet, dass dieser seine Aufgaben erfüllen kann.

Diverse Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Erfahrungen aus dem Versicherungswesen oder aus anderen Branchen, in deren Kontext sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet waren bzw. sind. Darüber hinaus ist aufgrund der Qualifikation mehrerer Aufsichtsratsmitglieder gesamthaft betrachtet die gebotene Expertise mit Blick auf juristische Fragestellungen und Rechnungslegungsaspekte vorhanden.

Mit Inkrafttreten des FISG zum 1. Juli 2021 muss unter Berücksichtigung der Übergangsregelung im Speziellen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG). Es ist daher dafür Sorge zu tragen, dass eine Person mit entsprechenden Fachkenntnissen auf dem Gebiet der Rechnungslegung und eine weitere Person mit Fachkenntnissen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung Mitglied des Aufsichtsrats der WWK Allgemeine Versicherung AG ist, sofern ein bisheriges Mitglied mit den geforderten Fachkenntnissen ausscheidet.

Des Weiteren werden Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig in Bezug auf versicherungsspezifische Fragestellungen, regulatorische Entwicklungen sowie Geschäftsspezifika geschult. Die Fortbildungen sind zugeschnitten auf die Vorkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder und auf die für die Kontrolle relevanten Kriterien, wobei die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 06.12.2018 Berücksichtigung finden. Dazu gehören auch die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsorgans in

Abgrenzung zur Geschäftsleitung. Die Schulungen gehen auch auf die Grundzüge der Bilanzierung, der Versicherungsmathematik, der Kapitalanlage, des Vertriebs sowie des Aufsichtsrechts ein. Sie werden von einem renommierten Fortbildungsinstitut, welches auf die Belange der Versicherungswirtschaft spezialisiert ist, oder von internen Experten durchgeführt. Entsprechende Schulungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern aktiv angeboten und von diesen wahrgenommen.

Die Aufsichtsratsmitglieder stellen darüber hinaus sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen, weshalb sie sich mit allen relevanten Änderungen des Umfelds unseres Unternehmens kontinuierlich vertraut machen, entsprechende Berichte durch den Vorstand einfordern und darüber hinaus geeignete Weiterbildungsmaßnahmen besuchen.

B.2.1.4 Inhaber von Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragte

Die verantwortlichen Inhaber der vier nach Solvency II vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen bzw. die Ausgliederungsbeauftragten sind für ihre jeweiligen Aufgaben entsprechend qualifiziert. Hinsichtlich der Personen mit Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Die erforderliche Qualifikation kann entweder durch mehrjährige praktische Tätigkeit in einem der vier genannten Bereiche in der Versicherungsbranche oder durch entsprechende Fortbildung nachgewiesen werden.

B.2.2. Durchführung der Beurteilung

Es sind Richtlinien und Prozesse etabliert, um die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, innerhalb des Unternehmens regelmäßig und angemessen zu überprüfen. Eine detaillierte Dokumentation von Verfahren und Prozessen erfolgt im Rahmen der Fit-&-Proper-Leitlinie. Im Folgenden ist ein Überblick über den Prozess zur individuellen und kollektiven Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dargestellt.

B.2.2.1 Individuelle Beurteilung

Damit eine Prüfung und anschließende Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit nach Maßgabe der Fit-&-Proper-Anforderungen im Rahmen von Solvency II möglich ist, hat die entsprechende Person bzw. der entsprechende Stelleninhaber unterschiedlichste Dokumente offenzulegen. Neben der Einreichung der entsprechenden Unterlagen ergänzen, wenn nötig, persönliche Gespräche die Beurteilung.

B.2.2.2 Kollektive Beurteilung

Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Rahmen der kollektiven Bewertung sämtliche Mitglieder des jeweiligen Organs überprüft. Dabei ist neben der individuellen Eignung entscheidend, ob das betreffende Unternehmensorgan im Kollektiv die geforderten Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten erfüllt.

B.2.2.3 Verantwortlichkeiten

Für die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ist das nach Gesellschaftsrecht berufene Unternehmensorgan (Aufsichtsrat oder Vorstand) zuständig. Der Vorsitzende des betreffenden Organs kann sich – je nach den Erfordernissen des Einzelfalls – der Unterstützung der Bereiche Personal und Recht Beschwerdemanagement oder anderer geeigneter Stellen im Unternehmen bzw. im Konzern bedienen.

B.2.2.4 Erstbeurteilung

Die Erstbeurteilung basiert auf der Prüfung unterschiedlichster Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister) sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene sowie persönlichen Gesprächen, insbesondere im

Rahmen der sogenannten Fit-&-Proper-Bewertung. Darüber hinaus sind Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, grundsätzlich angehalten, alle Konflikte schriftlich offenzulegen. Wenn ein Konflikt oder potenzieller Konflikt identifiziert wird, muss eine Einschätzung getroffen werden, ob die Person ordnungsgemäß ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen kann bzw. ob der Konflikt ein wesentliches Risiko für das Unternehmen darstellt.

B.2.2.5 Folgebeurteilungen

Im Vergleich zu Erstbeurteilungen sind Folgebeurteilungen nicht auf die Auswahl der betreffenden Person bzw. des betreffenden Stelleninhabers beschränkt, sondern erfolgen auf fortlaufender Basis. Eine Neubeurteilung, ob eine Person nach wie vor die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit erfüllt, ist zumindest dann durchzuführen, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

- eine Person das Unternehmen davon abhält, im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu handeln oder
- eine Person durch ihr Verhalten das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z. B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Ist unabhängig hiervon für die betreffende Person bzw. den betreffenden Stelleninhaber ein bestimmter Turnus für Folgebeurteilungen festgelegt worden, ist dieser zu beachten. Folgebeurteilungen sind anhand der für die Erstbeurteilung beschriebenen Schritte durchzuführen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Strategischer Rahmen

Die Risikostrategie stellt den übergeordneten Rahmen des Risikomanagements dar und wird vom Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG festgelegt. In der Risikostrategie wird in Verbindung mit der Geschäftsstrategie eine adäquate Vorgehensweise definiert, um eine zeitnahe, angemessene Reaktion auf die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergebenden Risiken zu gewährleisten. Dabei werden in zunehmendem Maße auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Dies gilt zum einen mit Blick auf die Risikosteuerung nach den Maßgaben der Bilanzierung gemäß HGB und im Besonderen in Bezug auf die unternehmensinterne Betrachtung und Beurteilung der Risikosituation, welche bei der Abbildung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im ORSA-Prozess Berücksichtigung findet. Bei der Durchführung des ORSA-Prozesses werden sämtliche im Rahmen der eigenen Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken und deren Auswirkungen untersucht. Werden bei den einzelnen Risiken wesentliche Divergenzen im Abgleich zwischen der eigenen Risikobewertung und der Risikobetrachtung nach der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Vorgehensweise im Rahmen der Ermittlung zur Solvabilität gemäß den Regeln von Solvency II festgestellt, erfolgt eine weitergehende Überprüfung, ob die bei der Risikobewertung verwendeten Stressparameter angemessen sind. Es werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement und den betroffenen Fachbereichen für jede Risikokategorie Vorgaben für den Umgang mit den aus den strategischen Zielen und Maßnahmen abgeleiteten wesentlichen Risiken festgelegt. Die Risikostrategie wird laufend, jedoch mindestens einmal jährlich, vom Vorstand auf ihre Konsistenz zur Geschäftsstrategie unter Beachtung der aktuellen Risikosituation geprüft.

Die wesentlichen Inhalte der Risikostrategie sind:

- Vorgabe der risikopolitischen Ausrichtung
- Auswirkung der Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil
- Beschreibung des Risikoprofils
- Risikotragfähigkeit, Risikotoleranz und Risikolimitierung

- Umgang mit den vorhandenen und zu erwartenden Risiken im Sinne einer risikoadäquaten Unternehmenssteuerung und einem soliden Kapitalmanagement
- Weiterentwicklung und Unterstützung der Risikokultur im gesamten Unternehmen

Im Zuge der Betrachtung bzw. Einschätzung der Risikosituation werden im Rahmen verschiedener Szenarien zur Unternehmensplanung auch die entsprechenden Auswirkungen auf das Kapitalmanagement untersucht. Die Erkenntnisse hieraus fließen in die Gestaltung des ebenfalls jährlich adjustierten Kapitalmanagementplans ein. Im Zusammenhang mit dem Kapitalmanagement wurde vom Vorstand ein Schwellenwert für die minimal tolerierte Bedeckung der ermittelten Risikokapitalanforderung festgelegt. Sollte dieser Schwellenwert erreicht oder unterschritten werden, wird durch das Einleiten diverser Maßnahmen frühzeitig dafür gesorgt, dass die Bedeckung der Kapitalanforderung ein gewünschtes Maß nicht bzw. nicht dauerhaft unterschreitet. Hierzu wird bei Bedarf rechtzeitig ein Maßnahmenplan erstellt.

B.3.2. Risikomanagementsystem

Zur Umsetzung der Risikostrategie wurde bei der WWK Allgemeine Versicherung AG ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, um mit den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben, adäquat umgehen zu können und diese hinreichend zu steuern bzw. zu begrenzen. Dies geschieht mit dem Anspruch, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu gewährleisten und unternehmensindividuelle Ziele zu erfüllen. Unter einem Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Ereignisse oder Handlungen verstanden, die in einem festgelegten Betrachtungszeitraum die Erreichung der geschäftlichen Ziele und die Durchführung der Strategien negativ beeinflussen. Alle von der Geschäftsleitung identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können, werden als wesentlich erachtet. Dabei gilt zur Bemessung der Wesentlichkeit nicht allein die Höhe des möglicherweise zu erwartenden wirtschaftlichen Schadens. Vielmehr werden die entscheidenden Risiken aus den Bereichen versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken grundsätzlich als wesentlich betrachtet.

Das an der Unternehmensplanung und der Risikostrategie ausgerichtete Risikomanagementsystem berücksichtigt alle erkennbaren Risikofelder. Die identifizierten Einzelrisiken werden regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Zusätzlich wird dabei auch untersucht, inwieweit sich Nachhaltigkeitsaspekte risikoverstärkend auswirken können bzw. ob hierzu neue Risiken in die Risikobetrachtung aufgenommen werden müssen. Dies gilt im Besonderen für die im Sinne von Solvency II definierten Risiken, deren Auswirkung auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf insbesondere im unternehmensindividuellen ORSA-Prozess untersucht wird. Zu allen Risiken, gegliedert nach den Risikofeldern Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie gibt es turnusmäßige Workshops, periodische Berichte und Ad-hoc-Berichte bei besonderen Entwicklungen, wobei die Verantwortlichkeiten schriftlich festgelegt sind. Die Risikosituation wird auf der Grundlage von zum Teil mehrjährigen, an den Planungszeitraum angepassten Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Ergebnisse der Risikobetrachtungen werden wie nachfolgend dargestellt in Risikoportfolien zusammengefasst.

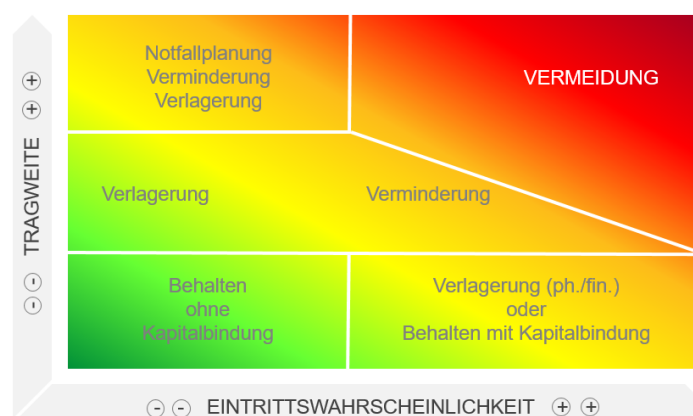


Abbildung 3: Ermittlung von Risikoportfolien

Gleichzeitig erfolgt eine Betrachtung der Auswirkungen möglicher Risikoeintritte in Bezug auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und auf dessen Risikotragfähigkeit. Es werden Maßnahmen für etwaige Planabweichungen unter Berücksichtigung von Risikoschwellen festgelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a.G. zentral für die wesentlichen Unternehmen der WWK-Gruppe (WWK Lebensversicherung a.G., WWK Allgemeine Versicherung AG und WWK Pensionsfonds AG) durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist das Risikomanagement für eine Reihe wichtiger Aufgaben verantwortlich bzw. zuständig. Zu nennen sind die Identifikation und Bewertung von Risiken auf Basis von konsistenten Risikoszenarien sowie die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Des Weiteren obliegt ihm auch der Vorschlag von Limits, die Überwachung von Risiken auf aggregierter Ebene und von Maßnahmen zur Risikobegrenzung hinsichtlich der Auswirkungen auf die planerische Unternehmensentwicklung, auf die Bedeckung des ermittelten Risikokapitalbedarfs nach aufsichtsrechtlichen Belangen und in Bezug auf die Entwicklung des unternehmensindividuell ermittelten Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie in Bezug auf das Kapitalmanagement im Unternehmen. Hinzu kommen die Betrachtung geplanter Strategien unter Risikoaspekten, die Beurteilung von neuen Produkten und des aktuellen Produktportfolios und auch von neuen bzw. nicht alltäglichen Kapitalanlagen aus Risikosicht sowie die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertung, wobei die oben genannten Nachhaltigkeitsaspekte nach und nach ihren Niederschlag finden. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist für die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand, den risikoverantwortlichen Fachbereichen und den Austausch mit der internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen ebenso verantwortlich wie für die das Risikomanagement betreffende externe Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit bzw. gegenüber der Versicherungsaufsicht.

B.3.3. Organisatorischer Rahmen

Dem Risikomanagement obliegt im Auftrag des Gesamtvorstands der einzelnen WWK-Unternehmen die praktische Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und die Durchführung des Risikomanagements. Dabei ist ein ungehinderter Zugang zu allen risikorelevanten Informationen sichergestellt, ebenso die enge Zusammenarbeit mit allen Risikoverantwortlichen, die für die operative Risikosteuerung verantwortlich sind.

B.3.4. Ablauforganisation

Der implementierte Risikokontrollprozess unterstützt im Einklang mit der Risikostrategie die wesentlichen Funktionen der Ablauforganisation. In dieser werden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe sowie die Verantwortlichkeiten dargelegt bzw. festgelegt.

Ziel ist es, die Elemente des Risikokontrollprozesses mit den anderen Elementen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems zu einer Einheit zu verbinden. Dies ist sichergestellt, indem der Risikokontrollprozess sowohl funktional als auch methodisch mit dem Planungsprozess der WWK Allgemeine Versicherung AG inklusive Kapitalmanagement, dem Risikotragfähigkeitskonzept unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und dem bestehenden Limitsystem verknüpft ist.

B.3.5. Aufbau des Risikokontroll- und Managementprozesses

Der nachfolgend dargestellte Risikokontrollprozess umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikoüberwachung und die Risikosteuerung.

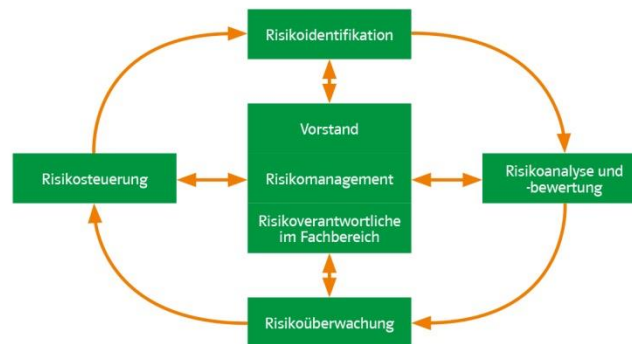


Abbildung 4: Risikokontrollprozess

B.3.5.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation dient der Erfassung sämtlicher im Unternehmen vorhandenen, bestimmenden Risiken und erfolgt in der WWK Allgemeine Versicherung AG ganzjährig als fortlaufender Prozess. Sämtliche Mitarbeiter sind angehalten, neu identifizierte Risiken bzw. Änderungen bei bereits bekannten Risiken verantwortlich für den jeweiligen Funktionsbereich an das Risikomanagement zu melden.

Um darüber hinaus eine systematische Erfassung und Aktualisierung aller Risiken zu gewährleisten, werden jährlich Risikomanagementworkshops gegliedert nach folgenden Fachbereichen durchgeführt:

- Informationstechnologie
- Vertrieb
- Kapitalanlage
- Versicherungsbetrieb Allgemeine

Teilnehmer der Risikomanagementworkshops sind Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiter aus der Abteilung Risikomanagement sowie Spezialisten aus den betroffenen und verantwortlichen Fachbereichen im Haus. Darüber hinaus wird ein Vertreter des mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers zu den Risikomanagementworkshops eingeladen.

B.3.5.2 Risikoanalyse und -bewertung

Das Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist es, alle identifizierten Risiken und ihre Abhängigkeiten als Grundlage für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs einzuschätzen und zu quantifizieren. Hierzu werden für jedes Risiko zunächst ein oder mehrere Negativszenarien abgeleitet. Diese Negativszenarien umfassen auch die Stresse zur Ermittlung der SCRs in der aufsichtsrechtlichen Sicht gemäß Solvency II sowie aus der unternehmenseigenen Sicht zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und bilden einen unter realistischen Annahmen denkbaren Worst Case ab. Die so ermittelten Risikotragweiten stellen die Basis für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs dar. Dieser wird in der WWK Allgemeine Versicherung AG gleichzeitig nach zwei unterschiedlichen Verfahren beurteilt: einerseits entsprechend den Solvency II-Bestimmungen zur Bewertung nach dem sogenannten Standardmodell und andererseits unter Betrachtung der Auswirkungen auf die bilanzielle Sichtweise nach dem HGB.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe Kapitel B.3.6) erfolgt eine Bewertung des sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Basis von angepassten unternehmenseigenen Modellparametern nach der Vorgehensweise, die auch zur Ermittlung der Solvabilität gemäß Solvency II verwendet wird. Insgesamt wird beabsichtigt, möglichst alle Risiken quantitativ zu bewerten.

B.3.5.3 Risikoüberwachung

Die gesamtheitliche Überwachung der Risiken und der Risikolandschaft obliegt der Abteilung Risikomanagement, deren Leiter die Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion ausfüllt, welche im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von der WWK Lebensversicherung a.G. wahrgenommen wird. Damit ist dieser direkt gegenüber dem Gesamtvorstand für alle Fragen des Risikomanagements verantwortlich. Die Auslastung der auf Basis der Einzelrisiken definierten Limits und Schwellenwerte wird anhand aussagekräftiger Risikokennzahlen laufend überwacht.

Auf Einzelrisikobasis erfolgt die Überwachung der identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bzw. deren Fachbereiche. Diese melden der Abteilung Risikomanagement in regelmäßigen Intervallen einen Status der jeweiligen Risiken bzw. eine Veränderung wichtiger Risikokennzahlen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist die Abteilung Risikomanagement in der Lage, Veränderungen im Risikoprofil zeitnah zu erkennen, im Abgleich mit der Risikostrategie zu bewerten und bei Bedarf an den Vorstand zu melden. Der Vorstand wird somit in die Lage versetzt, Limitabschmelzungen frühzeitig zu erkennen und steuernde Maßnahmen einzuleiten. Bei der Bearbeitung der Risiken wird differenziert zwischen Risiken, die als wesentlich eingestuft werden und Risiken, die aufgrund ihrer Schadenhöhe oder ihrer Bedeutung als nicht wesentlich betrachtet werden. Hierzu wurde für die WWK Allgemeine Versicherung AG ein Wesentlichkeitskonzept festgelegt, welches klar definiert, ab welcher Schadenhöhe ein Risiko als wesentlich einzustufen ist bzw. welche Veränderungen der zu erwartenden Schadenhöhe als wesentlich einzustufen sind. Risiken oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze unterliegen umfangreichen Maßnahmen zur Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikobegrenzung. Darüber hinaus sind gemäß den Regelungen des Aufsichtssystems von Solvency II eine Reihe von Risiken bereits per Definition als Wesentlich zu erachten. Für die als nicht wesentlich erfassten Risiken gelten eingeschränkte Anforderungen. Sogenannte Nachhaltigkeitsrisiken, die u. a. aus der Klimaveränderung resultieren, wirken in der Regel risikoverstärkend und werden bei den einzelnen Risiken entsprechend berücksichtigt.

B.3.5.4 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung als elementarer Bestandteil im Risikomanagementprozess umfasst die Festlegung von Maßnahmen zur Risikohandhabung, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder bewusst zu akzeptieren. Dabei werden die strategischen Risikoziele für alle relevanten Risiken bzw. Risikogruppen in messbare Teilziele heruntergebrochen, sodass anhand der jeweils definierten Risikokennzahlen eine effektive Überwachung und Steuerung der Risiken möglich ist. Risikoindividuell werden aus diesen Teilzielen Limits und Schwellenwerte abgeleitet. Dabei müssen die Limits so gewählt sein, dass die Risikotragfähigkeit und die Bedeckung der erforderlichen Risikomittel in der Solvabilitätsberechnung zu jeder Zeit gewährleistet bleiben.

B.3.6. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die WWK Allgemeine Versicherung AG verfügt über ein Risikotragfähigkeitsmodell mit operativen Limits und Schwellenwerten, das Bestandteil des aktiven Steuerungsprozesses ist. Basis dieses Risikotragfähigkeitsmodells und der daraus resultierenden Risikostrategie ist das unternehmenseigene Risikoprofil, welches anhand der identifizierten Risiken und deren Bewertung sowie unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen abgebildet bzw. erfasst wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses und der damit verbundenen eigenen individuellen Solvabilitätsbeurteilung (Gesamtsolvabilitätsbedarf) ist das Risikotragfähigkeitsmodell an den Anforderungen von Solvency II ausgerichtet worden. Dabei erfolgt die Einschätzung zur Wesentlichkeit und Bedeutung der Risiken einzelrisikobezogen sowohl nach der bilanziellen Sicht (HGB) als auch nach ökonomischen Belangen (Solvenzkapitalbestimmung).

Für die unternehmenseigene ökonomische Risikobewertung zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden insbesondere Parameter, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass die unternehmensindividuelle Risikosituation der WWK Allgemeine Versicherung AG adäquat abgebildet wird. Die Quantifizierung der abweichenden Parameter basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt auf Basis eigener Simulationen, welche zum Ansatz individueller, von der Standardformel abweichender Risikowerte bzw. Risikotragweiten führt. Dabei werden die individuell ermittelten Risikotragweiten aus der unternehmenseigenen Risikoinventur verwendet.

Risiken, die mit den unternehmensindividuellen Bestandsdaten nicht oder nicht sinnvoll ökonomisch bewertet werden können, werden gemäß den Annahmen der Standardformel angesetzt. Hierzu wird die Angemessenheit der Annahmen der Standardformel zu den als wesentlich eingestuften Risiken im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG führt in der Regel einmal jährlich eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aufsetzend auf den Ergebnissen und Daten einer aktualisierten Planung per 31.03. des laufenden Geschäftsjahres für die zukünftigen vier Bilanzstichtage durch (ORSA-Prozess). Dabei wird ermittelt, ob die Unternehmensplanung auch unter ungünstigen Voraussetzungen tragfähig ist, d. h. die erwarteten Risiken ausreichend mit Eigenmitteln bedeckt sind. Bei gravierenden Veränderungen im Risikoprofil bzw. der Risikosituation erfolgt abweichend vom jährlichen Turnus eine zusätzliche Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (Ad-hoc-ORSA).

In die Annahmen der vorausschauenden Betrachtungen fließen dabei auch die Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Risikotragfähigkeitsbeurteilung mit ein. Zielsetzung ist hier, durch die Mehrjahresperspektive (Projektion Gesamtsolvabilität und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen) das Bewusstsein für die Auswirkung möglicher künftiger Risiken mit Blick auf die Annahmen in der Unternehmensplanung und den daraus abgeleiteten Folgen für das Kapitalmanagement zu erhöhen. Dies erfolgte insbesondere, um damit mögliche Auswirkungen auf operative und strategische Managemententscheidungen zu untersuchen. Zur Beurteilung der Belastbarkeit und der möglichen Folgen für die zukünftige Solvabilität führt die WWK Allgemeine Versicherung AG im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenarioanalysen durch. Diese ergeben sich hierbei aus der Veränderung bzw. der Kombination der in der Risikoanalyse identifizierten Risikotreiber und Risikoszenarien.

Zusätzlich werden insbesondere bei geplanten Investitionen im Bereich der Kapitalanlage sowie vor der Einführung neuer Versicherungsprodukte die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Ziele unter Solvency II-Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Festlegungen aus der Risikostrategie überprüft. Die identifizierten Hauptrisiken werden laufend überwacht (Monitoring) und gegebenenfalls über Limits gesteuert.

Bei Unterschreiten individuell festgelegter Schwellenwerte werden von der Abteilung Risikomanagement weitere Untersuchungen durch Expertenteams aus den Fachbereichen angestoßen (Ad-hoc-ORSA), um dem Vorstand entscheidungsunterstützende Informationen zur Ergreifung diverser Maßnahmen wie z. B. die Erhöhung der Eigenmittel (Kapitalmanagement) und/oder Reduzierung der Risiken (Risikomanagement) zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird grundsätzlich auf Basis des vom GDV zur Verfügung gestellten Berechnungsverfahrens zum Solvency II-Standardmodell ermittelt.

B.3.7. Einbindung des Vorstands

Die Einbindung des Vorstands in den Risikomanagementprozess erfolgt zum einen im Rahmen der Beurteilung der aktuellen sowie zukünftigen Risikotragfähigkeit. Zum anderen legt er auch die Wesentlichkeitsmaßstäbe und die Limits für alle Risiken unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie definierten Ziele und seiner eigenen Risikotoleranz im Verhältnis zum verfügbaren Risikodeckungspotenzial fest. Dabei werden insbesondere auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess berücksichtigt. Der Gesamtvorstand wird von der Abteilung Risikomanagement laufend über alle neuen Entwicklungen informiert und besitzt Zugriff auf das hausinterne Risikoinformationssystem, das als Informations- und Dokumentationsplattform für alle am Risikomanagement beteiligten Personen dient.

B.3.8. Risikoberichterstattung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet turnusmäßig mindestens jährlich in schriftlicher Form an den Vorstand. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen ist unverzüglich (Ad-hoc) an den Vorstand zu berichten.

Der jährliche ORSA-Bericht stellt neben dem ebenfalls jährlich erstellten internen Risikobericht ein Kernelement der Risikoberichterstattung dar und wird von der Abteilung Risikomanagement im Anschluss an die Durchführung des ORSA-Prozesses erstellt. Ziel des ORSA-Berichts an den Vorstand ist die Darstellung und Beurteilung des aktuellen Gesamtrisikoprofils im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit gemäß den Vorgaben und der Sichtweise von Solvency II. Der ORSA-Bericht soll es dem Vorstand ermöglichen, in angemessener Zeit auf Entwicklungen mit gegebenenfalls negativem Einfluss auf

das Unternehmen adäquat zu reagieren und in Bezug auf die zu erwartende Entwicklung der Kennzahlen zur Solvenz des Unternehmens eine angemessene Sensibilität zu entwickeln.

Im Rahmen des Risikoberichts der nach Abschluss der Risikoinventur erstellt wird, nennt die Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken und legt dar, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele im Berichtszeitraum erreicht wurden und die für die Risiken gesetzten Limits ausgelastet sind. Darüber hinaus geht der Risikobericht auf eventuelle Änderungen hinsichtlich der Methoden zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -überwachung ein. Wurden im Berichtszeitraum wesentliche unternehmensinterne oder geschäftspolitische Änderungen vorgenommen oder zusätzliche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen, so werden in diesem Bericht die entsprechenden Auswirkungen aufgenommen. Des Weiteren werden bei überraschenden internen als auch externen Entwicklungen und Ereignissen deren Ursachen sowie die Auswirkungen auf die WWK Allgemeine Versicherung AG dargestellt.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II wird der in jährlichem Turnus erstellte ORSA-Bericht wie auch der interne Risikobericht dem Gesamtvorstand vorgelegt und anschließend von diesem gebilligt. Der vom Vorstand abgenommene ORSA-Bericht wird innerhalb von zwei Wochen nach der Abnahme der Aufsicht (BaFin) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Inhalte der Berichte in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der offiziell vorgegebenen Fristen erfolgt darüber hinaus die quantitative Berichterstattung nach Solvency II auf Grundlage der regulären qualitativen Berichterstattung an die Öffentlichkeit (SFCR) und die Aufsicht (RSR).

B.4. Internes Kontrollsystem

B.4.1. Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem beschreibt die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die von der Geschäftsführung autorisiert sind, um Schaden von der WWK Allgemeine Versicherung AG abzuwenden. Es dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass zu beachtende Gesetze und Verordnungen, regulatorische Anforderungen und interne Vorgaben unternehmensweit auch tatsächlich eingehalten werden. Damit können interne oder externe Adressaten von Informationen davon ausgehen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit erhaltenen Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der WWK Allgemeine Versicherung AG verbindet die folgenden Aspekte:

- internes Kontrollumfeld
- interne Kontrolltätigkeit
- Kommunikation auf allen Unternehmensebenen und
- angemessene Überwachung

Es ist in drei Phasen gegliedert, die nahtlos ineinandergreifen. Zu Beginn eines Zyklus steht die Prozess- und Risikoanalyse, die die Risiken der internen Abläufe identifiziert. Angemessene Kontrollen werden in die Prozesse implementiert und umgesetzt. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Prüfung der Wirksamkeit und der Funktionsfähigkeit des Systems. Lücken oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf das IKS werden dabei aufgedeckt und zeitnah im Rahmen der Phase Prozess- und Risikoanalyse geschlossen.

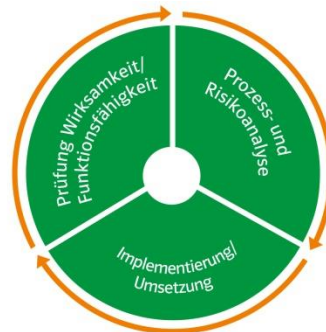


Abbildung 5: Überblick über das interne Kontrollsystem

Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und liegt ausschließlich in der Verantwortung des Vorstands der WWK Allgemeine Versicherung AG.

B.4.2. Umsetzung in der WWK Allgemeine Versicherung AG

Die WWK Allgemeine Versicherung AG versteht ihr IKS auch als wichtigen Bestandteil aller wesentlichen Geschäftsprozesse, um die Wirtschaftlichkeit der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen. Dieses Verständnis spiegelt sich im WWK-Verhaltenskodex und den Führungsgrundsätzen wider. Die WWK Allgemeine Versicherung AG setzt auf motivierte und qualifizierte Mitarbeiter und schafft sich so die Basis für ein professionelles Kontrollumfeld. Im Wesentlichen aber schafft die Organisationsstruktur der WWK Allgemeine Versicherung AG durch angemessene Berichtsstrukturen Transparenz in den jeweiligen internen Abläufen und den zugehörigen Kontrollen.

Für die WWK Allgemeine Versicherung AG gelten neben den vier allgemein gültigen IKS-Prinzipien Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Mindestinformation die folgenden erweiterten Maßstäbe:

- **Proportionalität:** Das IKS der WWK Allgemeine Versicherung AG ist stets unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Risiken sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität des jeweiligen Geschäftsbetriebs zu gestalten.
- **Wesentlichkeit:** Im Rahmen des IKS werden diejenigen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen systematisiert, die wesentliche Risiken adressieren. Als wesentlich werden diejenigen Risiken betrachtet, die sich einzeln und/oder kumulativ nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der WWK Allgemeine Versicherung AG auswirken können.
- **Risikokultur und Kontrollbewusstsein:** Von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit des IKS ist es, in allen Bereichen und auf allen Ebenen der WWK Allgemeine Versicherung AG eine angemessene Risikokultur sowie ein prozessbezogenes Kontrollbewusstsein zu fördern und weiterzuentwickeln. Führungskräfte wie Mitarbeiter sind angehalten, auf Schwachstellen und Risiken in ihren Tätigkeitsbereichen hinzuweisen, damit rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Das IKS ist in der WWK Allgemeine Versicherung AG organisatorisch so verankert, dass es alle wesentlichen Abläufe und deren Risiken berücksichtigt. Es beinhaltet damit sowohl prozessunabhängige als auch stark in den Prozessen verankerte Kontrollmaßnahmen. Im Wesentlichen sind die Bereiche der operativen Geschäftsabläufe, die finanzielle Berichterstattung sowie die gesetzlichen als auch aufsichtsrechtlichen Vorschriften und interne Anweisungen abgedeckt. Die Umsetzung des IKS innerhalb der WWK Allgemeine Versicherung AG überwacht zentral die Abteilung Interne Unternehmensberatung, in der auch die Schlüsselfunktion Compliance-Funktion angesiedelt ist.

Als integrierter Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS ein wichtiges Element im Governance-System der WWK Allgemeine Versicherung AG.

B.4.3. Compliance-Funktion

Compliance bedeutet, für die Einhaltung der rechtlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hinzuwirken. Zur Erfüllung dieser Anforderungen hat die WWK Allgemeine Versicherung AG eine Compliance-Funktion etabliert, die im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen wird und sich das rechtskonforme Verhalten der Mitarbeiter sowie die Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben zum Ziel gesetzt hat. Die Compliance-Funktion trägt zur Risikovermeidung bzw. Risikoverminderung, insbesondere bei Rechtsrisiken, bei. Dies fördert das Vertrauen der Versicherungsnehmer und Geschäftspartner.

Die Compliance-Funktion, wahrgenommen durch den Abteilungsleiter der Abteilung Interne Unternehmensberatung, welcher direkt dem Vorstand unterstellt ist, basiert auf einem dezentralen (integrierten) Ansatz. Alle Fachbereiche der WWK Allgemeine Versicherung AG, auf die die Compliance-Leitlinie Anwendung findet, sind für die Einhaltung der sie betreffenden rechtlichen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben in vollem Umfang fachlich verantwortlich. Die Fachbereiche benennen jeweils einen dezentralen Compliance-Fachbereichsverantwortlichen, der über sämtliche Compliance-relevante Themen und Risiken des betreffenden Fachbereichs an den Compliance-Beauftragten berichtet. Dies gilt auch und insbesondere für die Einhaltung der steuerlichen Vorgaben, was mittels eines mehr oder weniger eigenen Compliance-Managementsystems gewährleistet wird.

Der Compliance-Beauftragte ist organisatorisch dafür verantwortlich, dass Compliance-relevante Vorgänge zeitnah erfasst und an den Vorstand berichtet werden. Er trägt die operative Verantwortung für diesen Prozess.

Die wesentlichen Aufgaben und Befugnisse der Compliance-Funktion beinhalten folgende Punkte:

- Weiterentwicklung, Koordination und Dokumentation der Compliance-Organisation, insbesondere in Form der Compliance-Leitlinie
- Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungstätigkeiten in Form von risikoorientiert ausgewählten Aktivitäten durchgeführt werden
- Beratung und Schulung der Organisationseinheiten bzw. Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen
- Ausführung einer Frühwarnfunktion durch die frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds
- Identifikation und Beurteilung wesentlicher Compliance-Risiken auf Basis der durch die Compliance-Beauftragten erstellten Rechts- und Compliance-Profile
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten
- Berichterstattung über Compliance-Sachverhalte (jährlicher Compliance-Bericht)

Der Compliance-Funktion sind alle für ihre Arbeit notwendigen Informationen uneingeschränkt zugänglich. Darüber hinaus informieren der Vorstand sowie die Unternehmenseinheiten die Compliance-Funktion aktiv über alle Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Die Compliance-Funktion wird über die relevanten Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc, durch die betreffenden Unternehmenseinheiten in Kenntnis gesetzt.

Die Funktion des nach dem WWK-Verhaltenskodex vorgesehenen WWK-Ombudsmann für Compliance bleibt hiervon unberührt. Dieser kann nach den Grundsätzen des WWK-Verhaltenskodex in Konfliktsituationen unter Wahrung der Vertraulichkeit kontaktiert werden („Whistleblower-Hotline“). Darüber hinaus steht der WWK Allgemeinen Versicherung AG das Hinweisgebersystem der WWK-Gruppe zur Verfügung. Als Teil des Hinweisgebersystems berichtet der Ombudsmann hierüber in der alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

B.5.Funktion der internen Revision

Die interne Revision ist in der WWK Allgemeine Versicherung AG direkt dem Vorstand unterstellt. Sie ist damit unabhängig von Weisungen und Einflüssen operativer Einheiten und anderer Abteilungen. Die wesentlichen Grundsätze der internen Revision der WWK Allgemeine Versicherung AG lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die interne Revision muss ihre Aufgaben objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig erfüllen können.
- Die interne Revision darf keinen Einflüssen unterliegen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen könnte.
- Die interne Revision muss ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen können.
- Die interne Revision muss daher über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal im Sinne der Solvency II gemäß den Fit-&-Proper-Vorgaben verfügen.
- Zur Wahrung der Aufgaben der internen Revision ist den prüfenden Mitarbeitern jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht einzuräumen. Der internen Revision sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens zu gewähren.
- Die interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht im Sinne des oben genannten Geltungsbereichs.

Innerhalb der WWK Allgemeine Versicherung AG wird das Modell der „Three Lines of Defense“ angewendet.

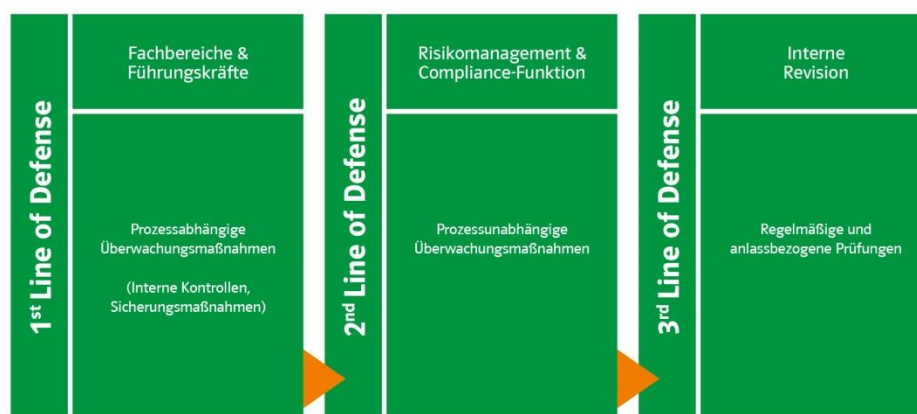


Abbildung 6: Three Lines of Defense

Die Funktion der internen Revision ist die dritte Verteidigungslinie. Unabhängig von dieser Einordnung stehen die Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematische Funktion) gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen.

Die Leitung der internen Revision sorgt für die unabhängige Positionierung innerhalb der Aufbauorganisation. Um die Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können, ist die Leitung der internen Revision für die Gestaltung der Aufbauorganisation innerhalb derselben im Sinne des Risikoprofils der WWK Allgemeine Versicherung AG (Proportionalität) selbst verantwortlich.

Die interne Revision arbeitet konzernübergreifend auf Grundlage einer systematischen und risikoorientierten Prüfungsplanung. Die Dreijahresplanung der Revision für die Jahre 2024 bis 2026 wurde vom Gesamtvorstand verabschiedet. Grundsätzlich bezieht sich die Prüfungsplanung auf die gesamte WWK-Gruppe.

B.6.Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren sicher und berichtet darüber der Geschäftsleitung. Im Mittelpunkt stehen dabei marktkonsistente (ökonomische) Bewertungsansätze. In diesem Zusammenhang zählen Sensitivitätsanalysen durch Veränderung zugrunde liegender Annahmen, Risikotreiberanalysen, die Beurteilung der Angemessenheit und Qualität der Daten, ein Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten sowie eine Veränderungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen auf ökonomischer Basis im Jahresvergleich zum Aufgabengebiet. Weiterhin bringt die versicherungsmathematische Funktion ihre Kompetenzen bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs ein und arbeitet dabei eng mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion zusammen.

Die versicherungsmathematische Funktion ist bei der WWK Allgemeine Versicherung AG als eigene Stabstelle definiert.

Die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wird im Rahmen des bestehenden Funktionsausgliederungsvertrags durch die WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen.

Durch die organisatorische Trennung von der Funktion des Verantwortlichen Aktuars sowie von der Abteilung Versicherungstechnik wird sichergestellt, dass mögliche Interessenkonflikte vermieden werden und die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die unabhängige Beurteilung personell voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Abteilungen durchgeführt werden. Die versicherungsmathematische Funktion kann frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt mindestens jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert. Zudem erfolgt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen des Unternehmens.

B.7.Outsourcing

Aufgrund der Integration der WWK Allgemeine Versicherung AG in die WWK-Gruppe besteht ein Ausgliederungsvertrag mit der Muttergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G. Es werden u. a. auch die Schlüsselfunktionen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, der Compliance-Funktion sowie der internen Revision von der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen. Darüber hinaus besteht ein Ausgliederungsvertrag mit der WWK IT GmbH.

Zusätzlich hierzu besteht ein Ausgliederungsvertrag mit der ASKUMA AG sowie ein Ausgliederungsvertrag mit der Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland (inklusive dem Subdienstleister Europ Assistance Services GmbH). Es sind die Durchführung von Leistungen im Rahmen unserer Reparaturkosten- sowie Assistanceversicherung und Dienstleistungen für bestimmte Produkte in den Privatkundensparten Haftpflicht, Unfall und Hausrat/Glas ausgegliedert.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat zur Wahrnehmung der mit dem Outsourcing verbundenen Pflichten sowie zur Überwachung der ausgelagerten Schlüsselfunktionen jeweils eigene Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt. Diese arbeiten im Auftrag des Vorstands und sind diesem gegenüber berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Ausgliederungsmanagements obliegt dem Vorstand.

Die strategischen Vorgaben eines Outsourcing-Vorhabens werden durch die Outsourcing-Strategie beschrieben, die der Vorstand festlegt. Dabei werden u. a. die mit der Ausgliederung verfolgten Ziele festgelegt und etwaige Risiken identifiziert und limitiert. Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Strategie auch generelle Ausstiegsstrategien, Notfallkonzepte und

Vorgaben zu Due-Diligence-Prüfungen. Der Vorstand hat grundsätzlich alle Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten zu genehmigen. Alle weiteren Kompetenzen sind an den Unternehmensbeauftragten Outsourcing delegiert.

Zur Identifikation von potenziellen Outsourcing-Verträgen oder Outsourcing-Vorhaben tauscht sich der Unternehmensbeauftragte Outsourcing in angemessener Weise und Häufigkeit mit den Fachbereichen aus.

B.8. Sonstige Angaben

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten. Das etablierte System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf. Mit diesen Leitlinien hat der Vorstand für die gesamte WWK-Gruppe gültig festgelegt, welche Aufgaben bzw. Vorgaben von den einzelnen Bausteinen des Governance-Systems zu erfüllen sind und welche Anforderungen an die Prozesse gestellt werden, die zur Durchführung der gestellten Anforderungen implementiert wurden. Bei der Festlegung der Leitlinien wurde insbesondere auf Angemessenheit der Vorgaben in Bezug auf die Unternehmensgröße und die Unternehmensziele geachtet. Dabei spielen das bestehende Risikoprofil und die Risikostruktur sowie die Beziehung der WWK-Unternehmen zueinander eine entscheidende Rolle, um proportional eine Unter- oder Überregulierung zu vermeiden.

Voraussetzungen für ein funktionierendes Governance-System sind eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und einem wirksamen System zur Informationsübermittlung. Die Vergütungssysteme für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter sind zudem so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung der WWK Allgemeine Versicherung AG fördern.

Das Governance-System besteht im Kern aus Vorstand, Aufsichtsrat und den vier Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Deren fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit (Fit-&-Proper) wird sowohl bei Beginn der Tätigkeit als auch im Rahmen von Folgebeurteilungen regelmäßig überprüft. Dies gilt auch für Ausgliederungsbeauftragte zu den Schlüsselfunktionen.

Weiterhin beinhaltet das Governance-System das Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie das interne Kontrollsystem. Weitere Elemente sind die Vergütungspolitik, die Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die Geldwäscheprävention, der Datenschutz und die IT-Sicherheit.

Um die Funktionsweise und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgt hierzu im Auftrag des Gesamtvorstands eine regelmäßige Überprüfung der einzelnen Bestandteile und der Strukturen im Governance-System. Dabei wird von den jeweiligen Verantwortungsträgern eine Beurteilung des eigenen Verantwortungsbereiches nach einem standardisierten Verfahren erstellt. Diese beinhaltet auch mögliche Feststellungen und Verbesserungsvorschläge. Soweit entsprechende Tätigkeiten (z. B. Schlüsselfunktionen) an ein übergeordnetes Gruppenunternehmen ausgelagert wurden, existiert ein zuständiger Ausgliederungsbeauftragter, der seinerseits im Rahmen der Überprüfung eine Stellungnahme über die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben durch die operativ tätige Stelle erstellt. Die Überprüfung des Governance-Systems schließt eine Überprüfung der Leitlinien auf Aktualität und Angemessenheit genauso wie auch die Betrachtung der im Governance-Prozess erstellten Berichte ein. Die Abteilung Interne Unternehmensberatung ist für die Organisation und die Durchführung des Governance-Überprüfungsprozesses verantwortlich, wobei der Leiter der Internen Unternehmensberatung auch die Schlüsselfunktion Compliance innehat. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden für den Vorstand zentral zusammengefasst, wodurch dieser in der Lage ist, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Besondere Feststellungen wurden in der Beurteilung des Governance-Systems im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gemacht. Insgesamt erachten wir aufgrund der getroffenen Maßnahmen unser implementiertes Governance-System hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken sowie auch in Bezug auf unsere Unternehmensgröße und -struktur als proportional angemessen und wirkungsvoll.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der WWK Allgemeine Versicherung AG wird mit der Solvency II-Standardformel grundsätzlich angemessen abgebildet. Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten und werden mit unternehmensspezifischen Methoden ermittelt.

Die Risikoexponierung ergibt sich in der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird: das sogenannte 200-Jahres-Ereignis. Somit wird den Versicherungsnehmern und Begünstigten eine Sicherheit von 99,5 % gegeben, dass die im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Unternehmens bedient werden können.

In der Berichtsperiode hat die WWK Allgemeine Versicherung AG keine wesentlichen Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Für die Berechnungen wurden die von der EIOPA zur Verfügung gestellte Basiszinskurve verwendet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der gesamten Solvenzkapitalanforderung gemäß der Solvency II-Standardformel vor modulübergreifender Diversifikation, aufgeschlüsselt nach den in Art. 295 Abs.1 DVO genannten Risikokategorien:

in T€ (vor modulübergreifender Diversifikation)	Brutto-Risikoexponierungen	Netto-Risikoexponierungen
Versicherungstechnisches Risiko	110.419	53.590
Marktrisiko	28.958	28.958
Kreditrisiko	1.302	1.302
Liquiditätsrisiko	–	–
Operationelles Risiko	4.127	4.127
Andere wesentliche Risiken	–	–

Eine wesentliche Veränderung im Risikoprofil hat sich in den Bereichen Versicherungstechnisches Risiko Leben, im Aktien- und Spreadrisiko ergeben. Die bestimmenden Risiken im Risikoportfolio der WWK Allgemeine Versicherung AG resultieren aus den Kapitalanlagen und aus dem Versicherungsbetrieb.

Als wesentlich werden dabei alle Einzelrisiken betrachtet, deren Brutto-Solvenzkapitalanforderung einen Wert von 5 % der zum Stichtag vorhandenen Eigenmittel überschreitet (Materialitätsgrenze).

Wesentliche Änderungen eines Einzelrisikos liegen vor, wenn

- ein bislang nicht wesentliches Risiko die Materialitätsgrenze überschreitet und somit wesentlich wird,
- ein bislang wesentliches Risiko die Materialitätsgrenze unterschreitet und somit nicht mehr wesentlich ist oder
- ein wesentliches Einzelrisiko sein Gewicht im Verhältnis zu den stichtagsrelevanten Eigenmitteln im Vergleich zur Vorperiode um 3,0 Prozentpunkte oder mehr erhöht bzw. verringert.

Die quantitativen Informationen zu den Solvenzkapitalanforderungen gemäß den Vorschriften von Solvency II können dem Meldebogen S.25.01.21 im Anhang entnommen werden.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Die WWK Allgemeine Versicherung AG bietet vorwiegend Produkte für Privatkunden (Auto, Haus und Wohnung, Unfall sowie Privathaftpflicht) an. Aus diesem Geschäft stammen über 95 % der Beitragseinnahmen. Ergänzend werden Risiken von gewerblichen Kunden mit der Zielgruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen gezeichnet, ohne jedoch Spezialsparten wie z. B. Transport- oder Kreditversicherung abzudecken. Grundsätzlich ist das Zeichnungsgebiet auf Deutschland beschränkt.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass im Bereich Nicht-Leben der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen durch Zufall, Irrtum oder Änderung vom erwarteten Aufwand abweicht.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- **Prämien- und Reserverisiko:** Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die kalkulierten Prämien für das im laufenden Jahr gezeichnete Geschäft zu niedrig angesetzt sind und nicht ausreichen, die versicherten Ereignisse zu begleichen. Bei Versicherungsunternehmen besteht grundsätzlich das Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwands, d. h. Unsicherheit bzgl. Eintrittszeitpunkt, Häufigkeit und Schwere zukünftiger Schäden und somit der erwarteten Ergebnisse. Daneben umfasst das Reserverisiko die Risiken aus der Abwicklung von den in der Vergangenheit eingetretenen Schäden. Die Höhe der Schadenreserven weicht von den tatsächlichen Zahlungen in der Regel ab, da sowohl Auszahlungszeitpunkte als auch die endgültige Schadenhöhe a priori unbekannt sind. Somit besteht die Unsicherheit, dass die hierfür gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um die zukünftigen Schadenzahlungen zu leisten. Das Reserverisiko tritt hierbei im Wesentlichen bei Personenversicherungen sowie bei Personenschäden aus der Haftpflichtversicherung auf.
- **Katastrophenrisiko (Nicht-Leben):** Risiken, die insbesondere aus dem Eintritt von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen wie Naturkatastrophen (z. B. Sturm, Erdbeben, Überschwemmung, Hagel) oder von Menschen verursachten Katastrophen entstehen.
- **Stornorisiko:** Risiko, dass Versicherte ihren Versicherungsvertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder beenden.

Für die laufenden Rentenzahlungen aus der Unfallversicherung ergeben sich noch die folgenden versicherungstechnischen Risiken:

- **Langlebigkeitsrisiko:** Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als in der Berechnung angenommen.
- **Katastrophenrisiko (Kranken):** Risiko, dass höhere Leistungen im Krankheitsfall anfallen als erwartet infolge eines Unfalls, bei dem sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind (Massenunfall) bzw. aus einem Unfall, bei dem sehr viele Personen betroffen sind, die bei der WWK Allgemeine Versicherung AG versichert sind (Unfallkonzentration). Von einem möglichen Pandemierisiko ist die Gesellschaft aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen nicht betroffen.

Zum Jahresende 2023 ergeben sich bei der WWK Allgemeine Versicherung AG gemessen am Solvenzkapitalbedarf die in nachfolgender Tabelle dargestellten Exponierungen gegenüber den einzelnen versicherungstechnischen Risiken. Risiken aus Unfall-Rentenzahlungen werden hierbei separat unter dem Submodul Kranken ausgewiesen. Daneben wird das Produkt WWK Unfallversicherung *invest* in eine Nicht-Leben und eine Leben-Komponente aufgeteilt. Die übrigen Risiken unterliegen vollständig dem Submodul Nicht-Leben. Bei der Aggregation der Risiken wurden die Risikominderungseffekte aus der Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

in T€	Brutto-Risikoexponierungen	Netto-Risikoexponierungen
Nicht-Leben (nach Diversifikation)	82.785	25.956
Prämien- und Reserverisiko	19.955	19.955
Stornorisiko	1.385	1.385
Katastrophenrisiko	75.498	12.287
Kranken (nach Diversifikation)	24.243	24.243
Langlebigkeitsrisiko (nach Art der Nicht-Leben)	1.892	1.892
Kostenrisiko (nach Art der Nicht-Leben)	37	37
Prämien- und Reserverisiko (nach Art der Nicht-Leben)	21.849	21.849
Stornorisiko (nach Art der Nicht-Leben)	5.559	5.559
Katastrophenrisiko	2.272	2.272
Leben (nach Diversifikation)	3.391	3.391
Sterblichkeitsrisiko	13	13
Stornorisiko	3.084	3.084
Kostenrisiko	546	546

C.1.1. Risikoexponierung

Die größten Risiken in der Versicherungstechnik stammen aus dem Bereich Nicht-Leben und Kranken. Die höchste Risikoexponierung vor Berücksichtigung von Risikominderungsmaßnahmen betrifft das Katastrophenrisiko im Bereich Nicht-Leben. Weitere wesentliche Risiken entfallen auf das Prämien- und Reserverisiko innerhalb der Risikokategorien Nicht-Leben und Kranken sowie auf das Stornorisiko im Bereich Kranken.

C.1.1.1 Prämien- und Reserverisiko

Vom Prämien- und Reserverisiko sind bei der WWK Allgemeine Versicherung AG insbesondere die Bereiche Unfall-, Kraftfahrthaftpflicht-Haftpflicht- sowie Feuer- und Sachversicherung betroffen. Die Solvenzkapitalanforderung aus dem Prämien- und Reserverisiko macht einen wesentlichen Anteil der versicherungstechnischen Nettokapitalanforderungen vor Diversifikationseffekten aus.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Solvenzkapitalanforderung des Prämien- und Reserverisikos im Bereich Kranken etwas erhöht (+6,1 %) während es im Bereich Nicht-Leben leicht zurück gegangen ist (-3,9 %).

Eine spartenübergreifende Erhöhung des Prämien- und Reservevolumens um 10 % würde das Prämien- und Reserverisiko zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei Nicht-Leben um 1.996 T€ und bei Kranken um 2.185 T€ erhöhen. Die SCR-Quote würde in diesem Fall um etwa 11 Prozentpunkte zurückgehen.

C.1.1.2 Katastrophenrisiken

Bei den Katastrophenrisiken wird unterschieden, ob es sich um von Menschen verursachte Risiken oder um Risiken aus Naturgefahren handelt.

Innerhalb der Katastrophenrisiken ist das von Menschen verursachte Feuerrisiko mit einer Risikoexponierung von 53.331 T€ das mit Abstand größte Risiko der WWK Allgemeine Versicherung AG. Das Feuerkumulrisiko wird über einen speziell abgeschlossenen Schadenexzedenzen-Rückversicherungsvertrag auf 5.000 T€ reduziert. Die von Menschen verursachten Risiken in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind bereits über die bestehenden Rückversicherungen nahezu vollständig abgesichert, sodass hieraus für die WWK Allgemeine Versicherung AG kein signifikantes Risiko resultiert. Das Risiko in der Haftpflichtversicherung liegt aufgrund des niedrigen Prämienvolumens im Bereich der Berufs- und Betriebshaftpflichtverträge weiterhin unterhalb der Signifikanzschwelle.

Durch die gesunkenen anrechnungsfähigen Eigenmittel (75.669 T€ im Vergleich zu 83.648 T€ aus dem Vorjahr) ist der Anteil des Katastrophen Risikos (Netto-SCR) im Verhältnis zu den Eigenmitteln auf 19,2 % (Vorjahr 16,3 %) gestiegen.

Die Naturkatastrophenrisiken liegen sowohl kumuliert als auch einzeln betrachtet oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze. Aufgrund der bestehenden Absicherungen kann die dazugehörige Solvenzkapitalanforderung jedoch zu mehr als 80 % an die beteiligten Rückversicherungsunternehmen weitergegeben werden. Im Rahmen von Sensitivitätsrechnungen wurde die Auswirkung einer Erhöhung der Versicherungssummen für Sturm und Elementar um 20 % auf die Netto-Solvvenzkapitalanforderungen für Naturkatastrophen untersucht. Die Anpassung der Versicherungssummen würde das Naturkatastrophenrisiko um 1.702 T€ erhöhen. Die SCR-Quote würde sich in diesem Fall um ca. 3 Prozentpunkte verringern.

C.1.1.3 Stornorisiko

Vom Stornorisiko ist bei der WWK Allgemeine Versicherung AG insbesondere der Bereich Unfallversicherung betroffen. Der Solvenzkapitalbedarf des Stornorisikos zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung. Als Maßnahme zur unternehmenseigenen Beurteilung dieses Risikos wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer jährlich im Rahmen des Bestandscontrollings überprüft und mit öffentlich zugänglichen Vergleichswerten aus der Branche abgeglichen, sodass auffällige Entwicklungen rechtzeitig erkannt und in der Berechnung berücksichtigt werden können.

Im Rahmen von Sensitivitätsrechnungen wurde untersucht, welchen Effekt eine Erhöhung des Stornorisikos um 10 % für alle Bereiche (Nicht-Leben, Kranken, Leben) in Bezug auf die Höhe der SCR-Bedeckungsquote zum Jahresende 2022 bewirken würde. Die ermittelte Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote fällt mit einem Rückgang unter einem Prozentpunkt sehr gering aus.

C.1.2. Risikoüberwachung und -steuerung

Das versicherungstechnische Risiko reduziert sich grundsätzlich durch eine vorsichtige Tarifikalkulation mit Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheitszuschlägen, die laufend überwacht und gegebenenfalls angepasst werden. Des Weiteren werden ausreichend Rückstellungen zur Erfüllung der Verpflichtungen gebildet sowie der Risikoverlauf und die Rechnungsgrundlagen laufend kontrolliert. Darüber hinaus wird bei der Policierung eine sorgfältige Risikoprüfung vorgenommen; Anträge mit hohen Versicherungssummen werden sehr detailliert analysiert und gegebenenfalls auch abgelehnt. Somit wird die Übernahme von Risiken gesteuert und eine Antiselektion vermieden. Außerdem wird über eine entsprechende Leistungsprüfung sichergestellt, dass nur die vertraglich abgesicherten Ansprüche übernommen werden.

Aufgrund der breiten Streuung an Versicherungsprodukten in der WWK Allgemeine Versicherung AG sind im vorhandenen Versicherungsbestand keine wesentlichen Risikokonzentrationen erkennbar.

Im Rahmen der Rückversicherungspolitik werden Risiken, die die Risikotoleranz übersteigen oder als Einzelrisiko wesentlich wären, auf Rückversicherungsunternehmen mit guter oder sehr guter Bonität übertragen.

Die zu erwartende Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

C.2. Marktrisiko

Um die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Leistungsversprechen in der Zukunft erfüllen zu können, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, die zur Bedeckung der Verpflichtungen vorhandenen Vermögensgegenstände möglichst sicher, ertragreich und breit gestreut anzulegen. Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass sich ein Verlust bzw. Ergebnisrückgang aus Schwankungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, welche den Wert der Vermögenswerte des Versicherungsunternehmens negativ beeinflussen können. Das Marktrisiko gehört damit zu den wesentlichen Risiken der WWK Allgemeine Versicherung AG.

Neben dem Zinsänderungsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen bestehen weitere Marktrisiken, die sich insbesondere aus der verfolgten Kapitalanlagestrategie sowie dem Kapitalanlagebestand ergeben.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subrisikomodul untergliedert:

- Zinsrisiko: Risiko aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen infolge von Zinsänderungen. Das Risiko resultiert aus den unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Durationen von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen. So führt zwar ein Zinsrückgang zu einem Anstieg der Zeitwerte von festverzinslichen Wertpapieren wie z. B. Anleihen. Gleichzeitig verringert sich der Abzinsungseffekt bei den versicherungstechnischen Cashflows, sodass der Anstieg der versicherungstechnischen Verpflichtungen den Wertzuwachs der Kapitalanlagen überwiegt.
- Aktienrisiko: Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten aufgrund Veränderungen der Marktwerte oder der Volatilität von Aktien sowie Marktwertveränderungen von Beteiligungen.
- Immobilienrisiko: Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten im Falle negativer Entwicklungen der Immobilienpreise.
- Spreadrisiko: Als Spread wird der Renditeaufschlag auf den risikolosen Zinssatz bezeichnet, dessen Höhe sich nach der Bonität und Marktstellung des betreffenden Emittenten richtet. Der Spread quantifiziert somit mögliche Liquiditäts- und Ausfallrisiken der zugrunde liegenden Anleihen aus Sicht des Marktes. Das Spreadrisiko ist somit ein Spezialfall des Kreditrisikos, welches sich aus der negativen Entwicklung von Marktwerten bei Anleihen und Darlehen infolge von veränderten Spreadaufschlägen auf die risikolose Zinskurve ergibt.
- Währungsrisiko: Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten durch Veränderungen von Devisen- bzw. Wechselkursen.
- Konzentrationsrisiko: Gefahr aus unzureichender Diversifikation der Kapitalanlagen oder aus einem hohen Exposure gegenüber einem einzelnen Kontrahenten.

Zum Jahresende 2023 ergeben sich bei der WWK Allgemeine Versicherung AG die in nachfolgender Tabelle dargestellten Exponierungen der einzelnen Subrisiken des Marktrisikos. Bei der Aggregation der Risiken wurden Risikominderungseffekte aus Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

in T€	Risikoexponierungen
Marktrisiko (nach Diversifikation)	28.958
Zinsrisiko	5.727
Aktienrisiko	9.017
Immobilienrisiko	87
Spreadrisiko	16.909
Währungsrisiko	3.070
Konzentrationsrisiko	222

C.2.1. Risikoexponierungen

Das Marktrisiko stellt bei der WWK Allgemeine Versicherung AG die zweithöchste Risikoexponierung neben den versicherungstechnischen Risiken dar. Als wesentlich innerhalb des Marktrisikomoduls erweisen sich dabei das Spread-, Aktien- und Zinsrisiko. Das Aktienrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr um fast 30 % gestiegen, während sich das Währungsrisiko um mehr als ein Drittel stark reduziert hat und nun kein wesentliches Risiko mehr darstellt. Die Veränderung des Spreadrisikos mit -5 % im Vergleich zum Vorjahr liegt in der normalen Schwankungsbreite des Risikos und stellt keine wesentliche Änderung dar.

Die Verteilung der Risiken innerhalb des Marktrisikos wird hauptsächlich durch die von der WWK Allgemeine Versicherung AG verfolgte Kapitalanlagestrategie bestimmt, ist aber auch von stichtagsbedingten, nicht vom Unternehmen beeinflussbaren Kapitalmarktentwicklungen (wie z. B. Zinsen, Aktienkurse, Währungskurse, Modellparameter des Standardmodells) abhängig.

C.2.1.1 Zinsrisiko

Die Entwicklung der Marktzinsen im Jahresverlauf 2023 zeigte seinen Höchststand der Zinsen im ersten Quartal, gefolgt von einer deutlichen Abschwächung während der zweiten Jahreshälfte. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 verbleibt die

Solvenzkapitalanforderung somit beinahe auf Vorjahresniveau (-1,5 %) und ist nach wie vor stark von der Passivseite beeinflusst. Die versicherungstechnischen Verpflichtungen sind maßgebend für das Risiko.

Insgesamt stellt es im Vergleich zu den anderen Marktrisiken aber nur das drittgrößte Risiko dar, größere Veränderungen sind aufgrund der Diversifikationseffekte über alle Risiken kaum in der SCR-Quote spürbar. Ein 10 % höheres Zinsrisiko würde zu einem Rückgang der SCR-Quote um 1,4 Prozentpunkte führen. Bei einem Anstieg der Risikoexponierung des Zinsrisikos um 1.000 T€ reduziert sich die SCR-Quote um 2,5 Prozentpunkte.

C.2.1.2 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist zum Jahresende 2023 um fast 30 % gestiegen. Der Solvenzkapitalbedarf aus dem Aktienrisiko entfällt ausschließlich auf indirekt im Rahmen von Fondsinvestments gehaltene Aktienbestände auf der Aktivseite sowie auf Plan-Assets von Versorgungszusagen, die von der WWK Allgemeine Versicherung AG ausgelagert wurden.

Der Anstieg des Aktienrisikos resultiert im Wesentlichen aus drei Effekten. Die im Jahr 2023 stark reduzierten Absicherungspositionen im Spezialfonds ORION ergeben im Vergleich zum Vorjahr höhere Risiken für das Aktienrisiko Typ 1. Zusätzlich führt die positive Wertentwicklung einer Beteiligung im Spezialfonds TAURUS zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko Typ 2. Außerdem ist der Schockfaktor für Aktien in Folge der höheren symmetrischen Anpassung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die symmetrische Anpassung wird im Standardmodell angewandt und fortlaufend angepasst. Hierbei wird von der Annahme ausgegangen, dass Aktienkurse um ihre Mittelwerte schwanken. Durch die symmetrische Anpassung werden die Stressfaktoren des Aktienrisikos in Zeiten stark gestiegener Aktienmärkte um maximal +10 % erhöht. Bei stark gefallen Aktienmärkten werden die Stressfaktoren um bis zu -10 % verringert.

Bezüglich des Aktienrisikos wurde im Rahmen von Stress- und Sensitivitätsberechnungen untersucht, wie sich ein Einbruch des Aktienmarkts um 25 % auf den Risikokapitalbedarf auswirkt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wirkt der unterstellte Schock einerseits auf die Eigenmittel (-2.537 T€), andererseits auf die Markt- und damit Gesamt-Solvenzkapitalanforderungen (-969 T€) reduzierend. Die Solvency II-Bedeckungsquote würde dadurch um 2 Prozentpunkte fallen.

C.2.1.3 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bemisst die Solvenzkapitalanforderung, die sich aus der Höhe oder der Volatilität der auf dem Kapitalmarkt beobachtbaren Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Es stellt das größte Risiko innerhalb des Marktrisikos dar und trägt zu einem wesentlichen Anteil von 58 % nach Diversifikationseffekten zum Gesamtrisikokapitalbedarf des Marktrisikos bei. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Spreadrisiko im Verhältnis zu den Eigenmitteln um ca. 1,5 Prozentpunkte erhöht.

Die Qualität der Schuldner und die Menge der vorhandenen Zinstitel sind für die Ausprägung des Spreadrisikos entscheidend. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, wird bei der Neuanlage auf ein möglichst gutes Verhältnis von Qualität und Rendite geachtet. Im weiteren Verlauf erfolgt dann ein regelmäßiges Qualitätsmonitoring unter Berücksichtigung der Ratingkategorisierung. Die ermittelten Risikokapitalanforderungen verteilen sich bei der WWK Allgemeine Versicherung AG auf die Investmentkategorien wie folgt:

Spreadkategorie	Anteil an festverzinslichen Wertpapieren zu Marktwerten
Einfacher Bond	75,0 %
Covered Bond	11,4 %
Sonstige Verbriefungen	8,4 %
Staatsanleihen	5,2 %

Die Aufteilung der Kreditqualität dieser Anlagen nach Ratingkategorien stellt sich wie folgt dar:

Ratingkategorie	Anteil an festverzinslichen Wertpapieren zu Marktwerten (ohne Durchschau Publikumsfonds)
AAA-AA	23,1 %
A-BBB	42,9 %
BB-D	6,0 %
not rated	28,1 %

Spreadrisiken können bei Bedarf durch Umschichtungen im Portfolio verändert bzw. gesteuert werden.

Zusätzlich wird die Wirkung des Spreadrisikos auf die WWK Allgemeine Versicherung AG auch anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests und der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess beurteilt.

Im Rahmen von Sensitivitätsrechnungen wurde untersucht, welchen Effekt eine Erhöhung des Spreadrisikos um 10 % in Bezug auf die Höhe der SCR-Bedeckungsquote zum Jahresende 2023 bewirken würde. Die ermittelte Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote fällt mit einem Rückgang um ca. 6 Prozentpunkte gering aus.

C.2.1.4 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist im Vergleich zur Jahresmeldung 2022 um mehr als 1/3 zurückgegangen. Es liegt nun mit 3.070 T€ unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Anteile an einem Emerging Market Rentenfonds, wodurch sich der verbliebene Marktwert auf die Hälfte reduziert hat. Damit sinkt auch das Risiko auf dieser Position entsprechend.

Die Wirkung des Währungsrisikos auf die WWK Allgemeine Versicherung AG wird anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests beurteilt.

C.2.1.5 Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiko werden sämtliche mit Risiken behafteten Engagements gegenüber einer Gegenpartei mit einem Ausfallpotenzial betrachtet, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage der WWK Allgemeine Versicherung AG zu gefährden.

Durch die Vorgaben des internen Anlagekatalogs ist sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der WWK Allgemeine Versicherung AG breit gestreut und diversifiziert sind. Das geringe Konzentrationsrisiko resultiert aus einer Unternehmensanleihe (Electricité de France).

C.2.2. Risikoüberwachung und -steuerung

Entsprechend dem Ziel-Portfolio (sogenannte Strategische Asset Allokation) wird insbesondere in Anlagen bzw. Vermögenswerte investiert, bei denen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Mit der Zielsetzung, dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu folgen, wird laufend auf eine entsprechende Streuung der ausgewählten Anlagen und Investments geachtet.

Im Bereich der Marktrisiken werden bei der WWK Allgemeine Versicherung AG insbesondere folgende Risikominderungsstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagestrategie als Bestandteil der Risikostrategie
- Vorgabe von Limits und Risikosteuerung entsprechend der Ausnutzung der jeweiligen Limits
- Regelmäßige Überwachung der Risikolimits (wenn möglich täglich)
- Strategischer Einsatz von Aktienindex-Derivaten (Futures und Optionen)

- Absicherung z. B. durch Devisentermingeschäfte oder andere Finanzderivate
- Beobachtung der relevanten Märkte, Aktien- und Rohstoffindizes und bei Bedarf Anpassung der Gewichtung im Portfolio

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Rahmen regelmäßiger Stresstests und im Zuge der jährlichen Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

Im Rahmen der Umsetzung der strategischen Asset Allokation wird auf eine breite Diversifikation bei der Auswahl der Anlageinstrumente geachtet. Es bestehen keine Risikokonzentrationen innerhalb des Marktrisikos.

C.3. Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten zwölf Monate bezeichnet.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko abgebildet, wobei das Spreadrisiko dem Marktrisikomodul zugeordnet ist. Im Ausfallrisiko werden insbesondere risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate sowie Forderungen an Versicherungsvermittler und alle sonstigen nicht im Spreadrisiko (siehe auch Kapitel C.2.1.3) erfassten Kreditrisiken (wie z. B. Risiken aus Hypotheken) berücksichtigt.

Risiken aus außerbilanziellen Positionen (z. B. gegebene Garantien) sowie aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften sind bei der WWK Allgemeine Versicherung AG nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft oder emittiert.

Die Gegenparteien mit dem zum Stichtag 31. Dezember 2023 höchsten Verlustpotenzial bei Ausfall sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall in T€	Ausfallwahrscheinlichkeit (abgeleitet aus Rating)
Swiss Re AG	10.641	0,01%
Berkshire Hathaway Inc.	6.981	0,01%
HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG	4.086	0,01%
Deutsche Rückversicherung AG	4.060	0,05%
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	2.280	0,01%

Gemessen am errechneten möglichen Ausfallverlust aller Gegenparteien entfallen 79 % auf die oben genannten Kontrahenten.

Die größten Ausfallrisiken bestehen gegenüber Rückversicherern, mit denen die WWK Allgemeine Versicherung AG Rückversicherungsverträge zur Absicherung versicherungstechnischer Risiken geschlossen hat.

Der Solvenzkapitalbedarf des Kreditrisikos zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

Aufgrund des im Verhältnis zu den anderen Risikokategorien geringen Solvenzkapitalbedarfs haben Veränderungen in den unterstellten Annahmen nur unwesentliche Auswirkungen auf die Gesamtbewertung im Kontext von Solvency II.

Im Bereich des Kreditrisikos werden bei der WWK Allgemeine Versicherung AG folgende Risikominderungstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagestrategie
- Einholung von Sicherheiten
- Laufende Beobachtung der Bonität von Schuldner bzw. von Credit-Spreads

- Laufende Überwachung der Kreditrisikoeinstufungen
- Mindest-Bonitätsanforderungen bei Auswahl der Rückversicherungspartner

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft. Eine Risikokonzentration innerhalb des Kreditrisikos besteht nicht.

C.4. Liquiditätsrisiko

Mit Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können. Da die Beiträge für den Versicherungsschutz in der Regel vor der Leistungserstellung gezahlt werden, ergeben sich Liquiditätsengpässe, falls der Preis für den Versicherungsschutz zu niedrig kalkuliert wurde oder die angelegten Beiträge nicht fristgerecht realisiert werden können.

Liquiditätsengpässe können bei der WWK Allgemeine Versicherung AG besonders dann auftreten, wenn unerwartet hohe Versicherungsleistungen in Sparten zu erbringen sind, die nicht durch Rückversicherungen abgesichert sind. Durch die bestehenden Rückversicherungsverträge wird die WWK Allgemeine Versicherung AG vor Großschäden oder einer Kumulierung von Schäden wirksam geschützt, sodass hieraus kein Liquiditätsrisiko entsteht.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns wird gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO berechnet und beträgt 20.472 T€ für den Bereich Nicht-Leben und 3.108 T€ für den Bereich Leben.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG verfügt über ausreichend kurzfristig liquide Kapitalanlagen, die breit gestreut sind, um auch einen unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Liquiditätsbedarf ausgleichen zu können. Daher wurde in dieser Risikokategorie kein Risikokapitalbedarf ermittelt. Eine Risikokonzentration besteht nicht.

Als Maßnahme zur Risikominderung wird bei der WWK Allgemeine Versicherung AG eine regelmäßig adjustierte Liquiditätsplanung in Verbindung mit einem monatlichen Monitoring der Liquiditätssituation unter Berücksichtigung der gültigen Kapitalanlagen- und Unternehmensplanung verwendet.

Sollte entgegen der Erwartungen dennoch ein Liquiditätsrisiko auftreten, würde sich dieses aufgrund der Geringfügigkeit im Verhältnis zu den anderen Risikokategorien nur unwesentlich auf die Gesamtbewertung im Kontext von Solvency II auswirken.

C.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse (inkl. Rechtsrisiken) ergibt. Hingegen fallen Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen per Definition nicht unter das operationelle Risiko.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird der Risikokapitalbedarf anhand von Volumengrößen (Prämien, versicherungstechnische Rückstellungen und Kosten) berechnet. Der Solvenzkapitalbedarf für das operationelle Risiko überschreitet zum Stichtag 31. Dezember 2023 die Materialitätsgrenze für die Eingliederung als wesentliches Risiko um 403 T€.

Im Risikobestand der WWK Allgemeine Versicherung AG werden zum aktuellen Stichtag operationelle Risikoszenarien dokumentiert, die nach risikomindernden Maßnahmen eine mögliche Tragweite von mindestens 100 T€ aufweisen. Diese betreffen größtenteils Risiken innerbetrieblicher Abläufe sowie vertriebliche Risiken. Die Bewertung erfolgt hier weitestgehend auf Basis von Expertenschätzungen.

Im Bereich der operationellen Risiken werden bei der WWK Allgemeine Versicherung AG folgende Techniken zur Risikominderung bzw. zur Risikosteuerung verwendet:

- Wirksames internes Kontrollsystem

- Backup-System
- Zutrittsregelungen
- Diverse Notfallpläne
- Brandschutz
- Regelmäßige Kontrollen des Zahlungsverkehrs/Auszahlungsbefugnisse
- Schadencontrolling
- Verfolgen gesetzlicher Änderungen

Die Wirksamkeit der genannten Maßnahmen wird regelmäßig mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung und die Risikotragfähigkeit überprüft.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer Betriebsunterbrechung erstellt. Die aktuellen Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigt die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglicht der konsequente Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen einen Notbetrieb, auch im Falle einer Sperrung der Zentralkommission. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrechterhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgewehrt werden.

Gemäß den Vorgaben der Standardformel werden die operationellen Risiken vereinfachend anhand verschiedener Bestandsgrößen zum jeweiligen Stichtag bewertet. Die hieraus abgeleiteten Kapitalanforderungen liegen aktuell unterhalb der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung. Das operationelle Risiko in der eigenen Risikoinventur der WWK Allgemeine Versicherung AG beträgt 4.200 T€. In Solvency II beträgt das operationelle Risiko 4.127 T€.

Im Rahmen einer Sensitivitätsrechnung wurde analysiert, wie sich die Bedeckungsquote verändert, wenn sich das operationelle Risiko um 10 % erhöht. Damit würde das operationelle Risiko um 413 T€ steigen und zu einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von 2 Prozentpunkten führen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Hierunter fallen alle wesentlichen Risiken, die nicht schon bereits unter die vorgenannten Risikokategorien fallen. Hervorzuheben sind insbesondere strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung unternehmerischer Zielsetzungen sowie Reputationsrisiken.

C.6.1. Strategisches Risiko

Ein strategisches Risiko resultiert aus geschäftspolitischen Entscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierin sind ebenfalls Festlegungen zu zählen, die ein sich veränderndes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten nur unzureichend antizipieren bzw. berücksichtigen.

Darüberhinaus wurden folgende strategische Risiken aus der Nutzung unternehmensindividueller Systeme zur Verwaltung der Versicherungsverträge identifiziert:

- Aufgrund ausscheidender Mitarbeiter geht IT-Know-how bzgl. der verwendeten Bestandsführungssysteme verloren. Allerdings wird sich dieses Risiko aufgrund der aktuell durchgeführten Migration in das neue Verwaltungssystem bis Ende 2024 stetig verringern.
- Es besteht die Gefahr, dass die kalkulierten Prämien nicht ausreichen um die Schadenaufwendungen aus besonderen Extremereignissen abzudecken, die in ihrer Dimension neuartig sind und als Folge des Klimawandels auftreten können.

Den Risiken wird insbesondere durch eine mittelfristige Personalplanung begegnet, um den Know-how-Bedarf frühzeitig zu ermitteln bzw. den Know-how-Transfer sicherzustellen. Zusätzlich erfolgt ein laufendes Software-Redesign, um die Komplexität der Bestandsführungssysteme zu reduzieren.

Dem strategischen Risiko aus Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen wird dadurch begegnet, dass wesentliche Geschäftsentscheidungen unter Beachtung des Geschäftsumfeldes getroffen und im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses hinterfragt werden.

C.6.2. Reputationsrisiko

Als Reputationsrisiko werden die Gefahren aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. Kunden, Vertriebspartner, Behörden) bezeichnet. Zudem kann die Reputation der WWK Allgemeine Versicherung AG auch durch negative Informationen aus der Branche wie z.B. vertriebliche Skandale leiden, obwohl die Gesellschaft selbst diese Ereignisse nicht beeinflussen kann.

Das Risiko äußert sich in der Regel in einem Neugeschäfts- und Bestandseinbruch bzw. durch vermehrtes Storno der Versicherungsnehmer und ist nach dem Verständnis der WWK Allgemeine Versicherung AG bereits in den versicherungstechnischen Risiken berücksichtigt.

C.7. Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

D.1.1. Übersicht

in T€	Solvency II 2023	HGB 2023	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.845	2.830	15
Finanzielle Vermögenswerte			
Aktien – nicht notiert	14	14	–
Staatsanleihen	5.869	5.817	52
Unternehmensanleihen	39.217	40.456	-1.239
Strukturierte Schuldtitel	932	1.016	-84
Organismen für gemeinsame Anlagen	122.424	127.966	-5.542
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	120	120	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14	14	–
Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen	28.820	28.820	–
Summe finanzielle Vermögenswerte	197.410	204.223	-6.813
Latente Steueransprüche	233	21.612	-21.379
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5.031	91	4.940
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	22.508	34.076	-11.568
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.231	8.402	-171
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.481	4.481	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.377	3.377	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	76	76	–
Summe	244.192	279.168	-34.976

D.1.2. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden ausschließlich Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Für die von der WWK Allgemeine Versicherung AG gehaltenen Anteile an Tochter- bzw. verbundenen Unternehmen liegen keine Marktpreise vor, sodass diese grundsätzlich nach der Adjusted-Equity-Methode bewertet werden. Dieser wird aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der für die Gruppenberechnung erstellten Solvency II-Bilanz abgeleitet.

In der Handelsbilanz werden Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren resultiert bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 15 T€. Grund hierfür ist der unter Solvency II ausgewiesene Marktwert, der über dem handelsrechtlichen Wertansatz liegt.

Kennzeichnend für die Adjusted-Equity-Methode ist, dass sich jegliche Eigenmittelveränderung beim verbundenen Unternehmen, sei es infolge der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Zeitwert oder aufgrund des erwirtschafteten Ergebnisses, unmittelbar im Beteiligungswert widerspiegelt. Sofern Vermögenswerte und/oder Schulden innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Die Solvency II-Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden folglich im Zeitablauf

eine höhere Volatilität aufweisen als die handelsrechtlichen Buchwerte und somit zu Bewertungsdifferenzen führen, die in ihrer Höhe schwanken.

D.1.3. Finanzielle Vermögenswerte

D.1.3.1 Bewertungsmethodik

Grundsätzlich werden finanzielle Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser ist definiert als der Betrag, zu dem Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der dreistufigen Solvency II-Bewertungshierarchie ermittelt, wobei sich die Zuordnung zu einer der drei Ebenen aus den jeweiligen Marktgegebenheiten wie nachfolgend dargestellt ergibt:

- Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische oder weitestgehend identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, ist die Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts vorgesehen.
- Ebene 3: Sofern auch die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, kommen Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von marktgerechten Preisinformationen zur Anwendung. Hierbei handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern ist so gering wie möglich gehalten.

Das Vorliegen eines aktiven Marktes wird grundsätzlich bei dem Vorliegen eines Börsenhandels unterstellt. Weiterhin wird laufend überwacht, ob weitere Faktoren wie beispielsweise eine erhöhte Bid-Ask-Spanne auf Marktunregelmäßigkeiten bzw. Marktilliquiditäten hinweisen. In diesen Fällen erfolgen detaillierte Analysen, inwieweit weiterhin von einem aktiven Markt ausgegangen werden kann.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Methoden der Wertermittlung in der Solvabilitätsübersicht:

in T€	Solvency II 2023	Ebene 1 Marktpreis auf aktiven Märkten		Ebene 2 Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte auf aktiven Märkten		Ebene 3 Alternative Bewertungsmodelle	
Finanzielle Vermögenswerte							
Aktien – nicht notiert	14	–	–	–	–	14	0,0%
Staatsanleihen	5.869	5.869	7,6%	–	–	–	–
Unternehmensanleihen	39.217	38.131	49,4%	–	–	1.086	0,9%
Strukturierte Schuldtitel	932	–	–	–	–	932	0,8%
Organismen für gemeinsame Anlagen	122.424	4.334	5,6%	–	–	118.090	98,2%
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	120	–	–	–	–	120	0,1%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14	–	–	–	–	14	0,0%
Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen	28.820	28.820	37,4%	–	–	–	–
Summe finanzielle Vermögenswerte	197.410	77.154	100,0%	–	–	120.256	100,0%

D.1.3.2 Aktien – nicht notiert

Der Solvency II-Wert entspricht bei nicht notierten Aktien oder Anteilen grundsätzlich dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert, da kein aktiver Markt vorliegt.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Aktien nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Aktien, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Zur Beurteilung, ob bei Aktien eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:
 - Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.
 - Sowie für den Fall, dass der Börsenkurs länger als ein Geschäftsjahr unter dem Buchwert liegt: Der Durchschnittswert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten um mehr als 10 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.

Bei Erfüllung eines Aufgreifkriteriums erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

- Aktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Zum Stichtag bestehen keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.1.3.3 Staatsanleihen

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Bewertungsunsicherheiten liegen bei nicht börsennotierten Wertpapieren in der Bestimmung eines marktkonsistenten Bonitätsaufschlags (durch Auswahl passender Referenzanleihen von vergleichbaren Emittenten mit ähnlicher Laufzeit und Qualität) und Liquiditätsaufschlags (in Abhängigkeit des allgemeinen Marktumfelds und der Anleihekategorie) für die jeweilige Anleihe.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Anleihen nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Staatsanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagiobeträge sind planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schudtitels ausgegangen werden muss; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

- Staatsanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 52 T€. Dieser resultiert vor allem aus Zinsänderungen seit dem Erwerb der Anleihen. Diese führen im Handelsrecht grundsätzlich zu keiner Wertanpassung, während nach Solvency II der Marktwert auszuweisen ist.

D.1.3.4 Unternehmensanleihen

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Bewertungsunsicherheiten liegen bei nicht börsennotierten Wertpapieren in der Bestimmung eines marktkonsistenten Bonitätsaufschlags (durch Auswahl passender Referenzanleihen von vergleichbaren Emittenten mit ähnlicher Laufzeit und Qualität) und Liquiditätsaufschlags (in Abhängigkeit des allgemeinen Marktumfelds und der Anleihekategorie) für die jeweilige Anleihe.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Anleihen nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagioträge sind planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.
- Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei -1.239 T€. Dieser resultiert vor allem aus Zinsänderungen seit dem Erwerb der Anleihen. Diese führen im Handelsrecht grundsätzlich zu keiner Wertanpassung, während nach Solvency II der Marktwert auszuweisen ist.

D.1.3.5 Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel sind hybride Wertpapiere, die sich aus einer Kombination von festverzinslichen Finanzinstrumenten mit derivativen Bestandteilen (einschließlich Credit Default Swaps, Constant Maturity Swaps und Credit Default Options) zusammensetzen. Hiervon ausgenommen sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Staaten ausgegeben werden. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Vertrags als Ganzes.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mit üblichen Bewertungsmodellen (z. B. Black-Scholes) und unter Verwendung aktueller Marktdaten (Zins, Volatilitäten) nach einem Mark-to-Model-Ansatz bewertet.

Neben den generell bei Anleihen bestehenden Bewertungsunsicherheiten bezüglich der Bestimmung der laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads liegen bei strukturierten Schuldtiteln weitere Unsicherheiten in der Auswahl der Volatilitätsstrukturkurve zur Bewertung der optionalen Anteile und in dem verwendeten Bewertungsmodell.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von strukturierten Schuldtiteln nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.3.3).

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei -84 T€. Dieser resultiert vor allem aus Zinsänderungen seit dem Erwerb der Anleihen. Diese führen im Handelsrecht grundsätzlich zu keiner Wertanpassung, während nach Solvency II der Marktwert auszuweisen ist.

D.1.3.6 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Organismen, deren alleiniger Zweck in der gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt (Investmentfonds).

Die Investmentfonds der WWK Allgemeine Versicherung AG sind entsprechend der Solvency II Complementary Identification Code Kategorisierung zugeordnet und beinhalten Aktien-, Renten-, Immobilien-, Infrastruktur-, Themen- und Alternative Investmentfonds sowie Dach- und Spezialfonds.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Bei den Immobilienfonds ist zur Bestimmung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich, wobei in der Regel zur Bestimmung der Immobilienwerte auf das Discounted-Cash-Flow-Verfahren zurückgegriffen wird, um darauf aufsetzend unter Abzug der Verbindlichkeiten (vor allem Fremdkapital) das Nettofondsvolumen zu ermitteln. Wesentlichen Einfluss auf die Immobilienbewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe und die Marktmieten sowie gegebenenfalls sonstige Einnahmen, die nicht umlegbaren Bewirtschaftungs- und gegebenenfalls sonstige Kosten sowie der Diskontierungs- und Kapitalisierungszins im Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Bewertungsunsicherheiten bestehen vor allem in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter beruhen sowie sich gegebenenfalls zukünftig ändernder Zinssätze.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Bewertung von Fondsanteilen, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.2.2).

Zum Stichtag besteht zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wertansatz eine negative Bewertungsdifferenz in Höhe von 5.542 T€, die mit 6.815 T€ auf die Renten- und Mischfonds entfällt. Stille Reserven bestehen vor allem bei den Infrastrukturfonds in Höhe von 1.060 T€. Bei den in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Rentenfonds haben sich im Allgemeinen sowohl die Zinsniveaus als auch die Bonitätsaufschläge erhöht, sodass stille Lasten bestehen. In den über den Anschaffungskosten liegenden Marktwerten der Immobilien- und Infrastrukturfonds spiegelt sich die positive Immobilienpreisentwicklung der letzten Jahre wider.

D.1.3.7 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken

Unter diesem Posten werden ausschließlich Darlehen an Mitarbeiter ausgewiesen. Aufgrund von Unwesentlichkeit wird der Solvency II-Wert mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt.

D.1.3.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Guthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Solvency II-Wert entspricht aufgrund der täglichen Fälligkeit dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert.

D.1.3.9 Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen beinhalten bei der WWK Allgemeine Versicherung AG Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungspolicen.

Der Ansatz erfolgt analog der Vorgehensweise im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Zeitwert, der sich aus dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs oder aus dem Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt.

D.1.4. Latente Steueransprüche

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Zusätzlich werden latente Steueransprüche auf bestehende steuerliche Verlustvorträge erfasst.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus der Summe der handelsrechtlich bilanzierten latenten Steuern und den latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzposten zwischen Handelsbilanz und Solvency II. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Die Berechnung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,98 %, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt werden. Bewertungsunsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter zukünftiger Änderungen im Steuersatz. Eine Diskontierung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt nicht.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie unter Einbeziehung steuerlich nutzbarer Verlustvorträge sowohl latente Steueransprüche als auch latente Steuerschulden, die saldiert als Vermögenswert gezeigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes:

in T€	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	2
Finanzielle Vermögenswerte		
Staatsanleihen	-	19
Unternehmensanleihen	378	-
Strukturierte Schuldtitel	28	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.575	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-	1.629
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	337	411
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	814	-

in T€	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	350	-
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.009	13.006
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	223	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.991	-
Andere Finanzverbindlichkeiten	1.629	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	93
Steuerliche Verlustvorträge	1.058	-
Latente Steueransprüche bzw. Steuerschulden - brutto	15.393	15.159
Saldierung mit latenten Steueransprüchen		-15.393
Latente Steuerschulden - netto		-233

Zur Prüfung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird zwischen zwei verschiedenen Fallkonstellationen unterschieden:

- Latente Steueransprüche < latente Steuerschulden: Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird durch die Möglichkeit der Aufrechnung mit latenten Steuerverbindlichkeiten als gegeben angesehen. Insofern werden bei einem Passivüberhang an latenten Steuern die latenten Steueransprüche in voller Höhe angesetzt.
- Latente Steueransprüche > latente Steuerschulden: Bis zur Höhe der latenten Steuerschulden wird die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche als gegeben angesehen. Für den darüber hinausgehenden aktiven Steuerlatenzüberhang wird die Realisierbarkeit pauschalisiert mittels eines Realisierungsfaktors eingeschätzt. Die Festlegung des Realisierungsfaktors erfolgt unternehmensindividuell auf Basis von Planungsrechnungen.

Der zum Stichtag bestehende Überhang von latenten Steueransprüchen über die latenten Steuerschulden wird sich innerhalb des Detailplanungszeitraums von fünf Jahren umkehren, sodass wir von einer vollständigen Werthaltigkeit ausgehen. Die entsprechenden künftigen zu versteuerbaren Einkommen resultieren dabei insbesondere aus Erträgen von Vertragsverlängerungen.

D.1.5. Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter dieser Position werden Sachanlagen in Höhe von 91 T€ sowie Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten in Höhe von 4.940 T€ ausgewiesen.

Aufgrund von Unwesentlichkeit werden die Sachanlagen mit dem handelsrechtlichen Wert bewertet. Dieser entspricht den um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Der Ansatz der Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten erfolgt zu Beginn des zugrunde liegenden Leasingvertrages grundsätzlich in Höhe des Wertes der zugehörigen Leasingverbindlichkeit, die unter der Position „Andere Finanzverbindlichkeiten“ angesetzt wird. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht mit den um planmäßige Abschreibungen über die kürzere Periode aus wirtschaftlicher Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses verminderten Anschaffungskosten angesetzt.

In der Handelsbilanz erfolgt grundsätzlich weder ein Ansatz des Nutzungsrechtes noch der zugehörigen Verbindlichkeit.

D.1.6. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel D.2.

D.1.7. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler sowie anderen Versicherungsunternehmen.

Nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche auf Beiträge für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten sind – abweichend vom handelsrechtlichen Wert – nicht innerhalb dieser Solvency II-Werte berücksichtigt, sondern gehen im Sinne der Solvency II-Wertansätze im Rahmen der Berechnung der besten Schätzwerte in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Ebenso werden Forderungen an Versicherungsvermittler aus vorausbezahlten und nicht verdienten Provisionen unter Solvency II abweichend zur HGB-Sicht nicht angesetzt. Diese werden unter Solvency II im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Die verbleibenden Forderungen entsprechen unter Solvency II dem handelsrechtlichen Wert, da es sich bei diesen Beträgen im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahe Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet. Bewertungsunsicherheit besteht somit bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 171 T€ resultiert – wie oben beschrieben – aus dem unterschiedlichen Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (115 T€) und der Forderungen an Versicherungsvermittler aus vorausbezahlten und nicht bezahlten Provisionen (56 T€). In der Solvabilitätsübersicht sind diese eine Teilkomponente der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.1.8. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten die Salden aus Abrechnungsforderungen gegenüber Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahe Positionen handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag unabhängig von der Fälligkeit. Die fälligen Beträge sind mit dem Abrechnungsbetrag der Forderungen ausgewiesen. Da das Rückversicherungsgeschäft ausschließlich mit Adressen erstklassiger Bonität abgeschlossen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.9. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Geschäftspartner, Mitarbeiter und die öffentliche Hand.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahe Positionen handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Da das Kontrahentenrisiko als nicht wesentlich angesehen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.10. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden Vorräte sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem handelsrechtlichen Wert, da eine Umbewertung auf den aktuellen Marktwert nur zu unwesentlichen Abweichungen führen würde.

D.2.Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht der WWK Allgemeine Versicherung AG sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese sind in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorgaben auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Im Folgenden stellen wir den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich nach Solvency II und im Vergleich hierzu den Wert nach Handelsrecht dar:

in T€	Solvency II 2023	HGB 2023	Unterschied
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)			
Bester Schätzwert	67.558		
Risikomarge	2.800		
	70.358	90.953	-20.595
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)			
Bester Schätzwert	8.901		
Risikomarge	2.944		
	11.845	35.482	-23.637
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	82.203	126.435	-44.232
Bester Schätzwert	12.224		
Risikomarge	1.364		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fondsgebundenen Versicherungen)	13.588	16.610	-3.022
Bester Schätzwert	20.941		
Risikomarge	1.162		
Versicherungstechnische Rückstellungen - fondsgebundene Versicherungen	22.103	28.820	-6.717
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	20.838	-20.838
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	117.894	192.703	-74.809

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen zu zahlen wäre. Die Ermittlung dieses Werts erfolgt nach marktkonformen Prinzipien. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind auf Basis des besten Schätzwerts der Verpflichtungen (Best Estimate) zuzüglich einer Risikomarge berechnet. Der beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte. Die Risikomarge stellt den Preis für die Kapitalkosten bzw. die Risikoübernahme dar. Daten, Methoden und Annahmen sind auf Basis der nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereiche für die Best-Estimate-Verbindlichkeiten und die Risikomarge angesetzt.

Um eine für die Rückstellungsbewertung adäquate Segmentierung des Geschäfts zu gewährleisten, hat die WWK Allgemeine Versicherung AG homogene Risikogruppen gebildet, die anschließend einem Geschäftsbereich nach den Vorgaben von Solvency II zugeordnet werden.

D.2.2. Segmentierung

Nachstehende Übersicht zeigt die vorgenommene Segmentierung bei der WWK Allgemeine Versicherung AG:

Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Vollkasko-/Teilkasko)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (verbundene Wohngebäudeversicherung, verbundene Hausratversicherung, Glas, gewerbliche Sachversicherungen)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistand (Assistance)

Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

- Unfallversicherung (Einkommensersatzversicherung) inklusive Kompositanteil der WWK Unfallversicherung *invest*

Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

- Zugesagte Rentenverpflichtungen

Fondsgebundene Versicherungen

- Lebenanteil der WWK Unfallversicherung *invest*

D.2.3. Verwendete Grundlagen, Methoden und Annahmen

In der Nicht-Lebensversicherung werden für jeden nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereich zwei Arten von versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet und gebildet:

- Schadenrückstellung für bereits eingetretene Schäden sowie die
- Prämienrückstellung für noch nicht eingetretene Verpflichtungen saldiert mit zukünftigen Beiträgen.

D.2.3.1 Bester Schätzwert Schadenrückstellung

Zur Ermittlung der Schadenreserve werden pro homogener Risikogruppe Schadendreiecke auf Grundlage der Bruttoschadenzahlungen und -aufwände gebildet. Diese Zahlungen und Aufwände enthalten keine internen Regulierungskosten. Aus diesen Dreiecken werden mithilfe aktueller Verfahren (Chain Ladder, Additives Verfahren) anfalljahrabhängig die Schadenzahlungen für künftige Entwicklungsjahre geschätzt. Aus diesen Ergebnissen werden die Rückversicherungsbeteiligungen und die internen Schadenregulierungskosten mit einem Faktoransatz ermittelt. Die Faktoren differieren hierbei nach homogener Risikogruppe. Die Faktoren bezüglich der Rückversicherung unterscheiden sich zusätzlich nach Anfalljahr. Durch Berechnung der Barwerte der drei so entstandenen Zeitreihen mit der zum Bewertungsstichtag gültigen Zinskurve ergeben sich die Bruttoschadenrückstellung, die Rückstellung für interne Schadenregulierung und die Rückstellung für die Rückversicherungsbeteiligung.

Datengrundlage sind die nach Anfalljahr (der letzten 15 Jahre) und Entwicklungsjahr vorliegenden Schadenzahlungen und Reservestände sowie der aktuelle Reservestand von Schäden noch älterer Anfalljahre.

D.2.3.2 Bester Schätzwert Prämienrückstellung

Zum Bewertungsstichtag werden die Verträge mit einer künftigen Versicherungsdeckung pro homogener Risikogruppe festgestellt. Für diese Verträge wird der Cashflow der verdienten Prämie in allen für den Einzelvertrag noch relevanten künftigen Jahren geschätzt. Vertragsbeendigungen vor Versicherungsende (z. B. durch Storno wegen Risikowegfall) werden dabei mittels Stornofaktoren bei den Prämien-Cashflows berücksichtigt. Aus diesen Cashflows werden anhand von Faktoren die Cashflows für Schaden, interne Schadenregulierung, Verwaltungskosten, Kapitalanlagekosten und Feuerschutzsteuer für die homogenen Risikogruppen berechnet. Die Cashflows für Rückversicherungsprämie und -schadenbeteiligung werden mittels Faktoren aus den entsprechenden Bruttogrößen errechnet. Der Cashflow der Kostenbeteiligung der Rückversicherung ergibt sich faktoriell aus dem zuvor berechneten Cashflow der Rückversicherungsprämie. Die Brutto-Prämienreserve ergibt sich als Summe der Barwerte der Cashflows aus Schaden, interner Schadenregulierung, Verwaltungskosten, Kapitalanlagekosten und Feuerschutzsteuer abzüglich des Barwerts aus verdienter Prämie (nach Berücksichtigung von Storno) und zuzüglich der Brutto-Beitragsüberträge. Die Netto-Prämienreserve ergibt sich aus der Brutto-Prämienreserve abzüglich der Barwerte für Schaden- und Kostenbeteiligung der Rückversicherung zuzüglich des Barwerts des Prämienanteils der Rückversicherung und abzüglich der Beitragsüberträge der Rückversicherung. Sämtliche Barwertberechnungen erfolgen mit der von EIOPA zum Bewertungsstichtag vorgegebenen Zinskurve.

Datengrundlage sind die einzelvertraglich vorliegenden Vertragsdaten.

Wesentliche Annahme ist die Angemessenheit der Parameter, welche bei der Ableitung der o. g. Cashflows benutzt wurden.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen im Bereich Nichtlebensversicherung setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Solvency II 2023					HGB ¹	Unter- schied
	Bester Schätzwert			Risiko- marge	Versicher- ungstech- nische Rück- stellung		
	Schaden- rück- stellung	Prämien- rück- stellung	Gesamt				
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)							
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	24.623	-1.500	23.123	385	23.508	32.477	-8.969
Sonstige Kraftfahrt	5.368	5.561	10.929	188	11.117	6.902	4.215
Feuer und andere Sach	22.113	7.105	29.218	1.784	31.002	37.656	-6.654
Allgemeine Haftpflicht	6.027	-1.431	4.596	441	5.037	13.916	-8.879
Beistandsleistung	1	-309	-308	2	-306	2	-308
	58.132	9.426	67.558	2.800	70.358	90.953	-20.595
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)							
Einkommensersatz	23.768	-14.867	8.901	2.944	11.845	35.481	-23.636
	23.768	-14.867	8.901	2.944	11.845	35.481	-23.636
Nichtlebensversicherung gesamt	81.900	-5.441	76.459	5.744	82.203	126.434	-44.231

¹ Ohne Berücksichtigung der handelsrechtlichen Schwankungsrückstellung

Obgleich es sich bei der WWK Allgemeine Versicherung AG um einen Schaden-/Unfallversicherer handelt, schreibt das Solvency II-Regelwerk vor, Rentenverpflichtungen dem Bereich der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) zuzuordnen. Die Rentenverpflichtungen resultieren hierbei überwiegend aus dem Geschäftsbereich Einkommensersatz mit der Absicherung gegen Unfallrisiken. Im Bereich der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) bzw. bei fondsgebundenen Versicherungen erfolgt die Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wie nachfolgend dargestellt.

D.2.3.3 Bester Schätzwert für Rentenverpflichtungen

Für die anerkannten Renten werden die erwarteten zukünftigen Zahlungen geschätzt. Dabei werden Sterbewahrscheinlichkeiten auf Basis der neuesten von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) veröffentlichten Sterbetafel

für Renten (DAV 2006 HUR) zugrunde gelegt. Kosten werden per multiplikativem Ansatz eingerechnet. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt mit der zum Bewertungsstichtag gültigen Zinskurve.

Datengrundlage sind die zur Berechnung einer Deckungsrückstellung notwendigen Informationen der anerkannten Rentenfälle.

Die wesentliche Annahme stellt die Angemessenheit der verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten dar.

D.2.3.4 Bester Schätzwert für Lebenanteil der WWK Unfallversicherung *invest*

Die Barwertberechnung erfolgt analog der Prämienrückstellung. Als weiterer Zahlungsstrom werden die Bestandsprovisionen der Fonds berücksichtigt. Das Pendant zum Schaden-Cashflow ist hier der Cashflow der Rückzahlungen aus dem Fondsvermögen. Für die korrekte Abbildung oben genannter Bestandsprovisionen und Fonds-Rückzahlungen ist die vorherige Modellierung der Entwicklung der Fondshöhe notwendig. Hierzu wird die Fondshöhe zum Bilanzstichtag jährlich fortgeschrieben unter Berücksichtigung der Fondszuführungen aus künftigen Prämien, Fondsrückzahlungen wegen Vertragsende, Rückkauf oder Tod der versicherten Person und der Wertentwicklung des Fonds. Für die Wertentwicklung wird die zum Bilanzstichtag vorgegebene Zinskurve abzüglich der Fondskosten angesetzt.

Datengrundlage sind die vorliegenden Einzelvertragsdaten sowie der Fondswert zum Bilanzstichtag.

Wesentliche Annahme ist die Angemessenheit der Parameter, die bei der Ableitung der o. g. Cashflows zugrunde gelegt werden.

Im Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) sowie der fondsgebundenen Versicherungen ergibt sich in Bezug auf die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen folgendes Bild:

in T€	Solvency II 2023			HGB 2023	Unterschied
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)					
Renten aus Nicht-Leben	12.224	1.364	13.588	16.610	-3.022
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	12.224	1.364	13.588	16.610	-3.022
Fondsgebundene Versicherungen	20.941	1.162	22.103	28.820	-6.717

Zusätzlich zum besten Schätzwert ist eine Risikomarge zu ermitteln. Die Risikomarge stellt dabei die Kosten dar, die ein vergleichbares Unternehmen aufbringen müsste, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei Übernahme des Versichertenbestands erfüllen zu können. Die WWK Allgemeine Versicherung AG berechnet die Risikomarge auf Basis des fortgeschriebenen erforderlichen Risikokapitals für Versicherungstechnik, operationelles Risiko und Ausfall.

Datengrundlage sind im Wesentlichen einzelvertraglich vorliegende Bestandsdaten (z. B. Prämienrisiko), Ergebnisse zu den Schadenrückstellungen (z. B. Reserverisiko) sowie Ergebnisse spezieller Analysen (z. B. Katastrophenrisiko).

Die wesentlichen Annahmen sind diejenigen zu den besten Schätzwerten.

D.2.4. Wesentliche Vereinfachungen in der Modellierung

Wesentliche Vereinfachungen werden bei der Berechnung der besten Schätzwerte und der Risikomarge nicht vorgenommen. Insbesondere erfolgt die Berechnung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellung auf Grundlage der einzelvertraglich vorliegenden Daten.

D.2.5. Wesentliche Änderungen in der Modellierung

Gegenüber der Modellierung zum Vorjahr hat sich folgende methodische Änderung ergeben:

- Die in der HGB-Bilanz enthaltenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern bzw. gegenüber Rückversicherern werden vollständig in den korrespondierenden Posten der Solvenzbilanz ausgewiesen. Eine Berücksichtigung des nicht-überfälligen Anteils im besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird aufgrund geänderter Vorschriften nicht mehr vorgenommen.

D.2.6. Grad der Unsicherheit bezüglich des Betrags der versicherungstechnischen Rückstellungen

Beim besten Schätzwert der Schadenrückstellung bestehen zwei Arten von Unsicherheit. Einerseits kann das Abwicklungsverhalten in der Zukunft vom zur Prognose verwendeten Abwicklungsmuster, welches aus alten Anfalljahren abgeleitet wurde, abweichen. Andererseits können Einzelschäden zu hohen Unterschieden zwischen Prognose und tatsächlichem Schadenaufwand führen. Dies betrifft vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche Kraftfahrzeug-Haftpflicht sowie Allgemeine Haftpflicht.

Beim besten Schätzwert der Prämienrückstellung sowie beim besten Schätzwert für den Lebenanteil der WWK Unfallversicherung *invest* liegt die Prognoseunsicherheit dagegen in der Falschparametrisierung (z. B. bezüglich der Annahmen zur Kosten-, Schaden- oder Stornoquote). Betroffen hiervon sind insbesondere die Geschäftsbereiche Sonstige Kraftfahrt und Feuer und andere Sach, in denen ein Ereignis eine große Anzahl von Schäden (sogenannte Kumulschäden) verursachen kann. Wegen der nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des künftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Der in künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (sogenannter EPIFP) hängt maßgeblich von den Annahmen bezüglich des künftigen Stornoverhaltens im Rahmen der WWK Unfallversicherung *invest* ab, da bei diesem Produkt hohe Restlaufzeiten bestehen. Eine erhöhte Stornoquote würde somit den erwarteten Gewinn signifikant reduzieren. In den Geschäftsbereichen der Nichtlebensversicherung stehen die Annahmen zu künftigen Kosten- und Schadenquoten im Vordergrund.

Erhöhte Unsicherheiten bei der Ermittlung des besten Schätzwerts der Rentenverpflichtungen bestehen insbesondere durch Abweichungen bei den unterstellten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Die Schätzungenauigkeiten bei der Risikomarge ergeben sich im Wesentlichen durch die genannten Unsicherheitsfaktoren bei den besten Schätzwerten.

D.2.7. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Auf der Passivseite werden daher Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne aus vertraglich festgelegten Laufzeiten angesetzt. Daneben wird eine Schwankungsrückstellung zum Ausgleich von Periodenvolatilitäten bilanziert.

In nachfolgender Tabelle werden die wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht dargestellt:

	Solvency II	HGB
Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Modellierung durch mathematische Verfahren, mit dem Ziel, künftige Schadenzahlungen exakt zu schätzen; Diskontierung mit risikofreier Zinskurve	Modellierung durch Einzelschadenreserve und pauschaler Großschadenreserve mit dem Ziel einer vorsichtigen (konservativen) Schätzung künftiger Schadenzahlungen
Bester Schätzwert Prämienrückstellung	Realistische Einschätzung der Verpflichtungen, die sich aus dem bekannten künftigen Vertragsbestand ergeben; Diskontierung mit risikofreier Zinskurve	falls notwendig Ansatz einer Drohverlustrückstellung bei erwarteten Verlusten, ansonsten kein Äquivalent

	Solvency II	HGB
Bester Schätzwert für den Lebensanteil der WWK Unfallversicherung <i>invest</i> :	Einschätzung via Rückzahlungsmodell mit anschließender Barwertbildung	Marktwert
1. Fondshöhe zum Bilanzstichtag: Bester Schätzwert für den Lebensanteil der WWK Unfallversicherung <i>invest</i> :	Realistische Einschätzung der Verpflichtungen, die sich aus dem bekannten künftigen Vertragsbestand ergeben; Diskontierung mit risikofreier Zinskurve	kein Äquivalent
2. Sonstiges: Bester Schätzwert Rente	Verwendung der risikofreien Zinskurve und eines unternehmensindividuellen Kostensatzes unter Berücksichtigung von Kosteninflation	Verwendung von zeitlich stabilen Zinssätzen (Rechnungszins) und Verwaltungskostensätzen
Risikomarge	Modellierung anhand Cost-of-Capital-Ansatz	kein Äquivalent
Schwankungsrückstellung	kein Äquivalent	Berechnung anhand gesetzlicher Vorgaben

D.2.8. Übergangsmaßnahmen

Die WWK Allgemeine Versicherung AG wendet weder Übergangsmaßnahmen noch eine Volatilitätsanpassung an.

D.2.9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden unter Solvency II nach den gleichen Bewertungsmethoden ermittelt wie die versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese ergeben sich aus den erwarteten Erstattungsansprüchen in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in der Solvabilitätsübersicht aktivisch als Forderungsansprüche ausgewiesen.

Nach Handelsrecht werden die entsprechenden Beträge mit dem Nennwert, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt, angesetzt. Der Ausweis erfolgt in der Handelsbilanz als Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen teilen sich unter Gegenüberstellung der HGB-Werte wie folgt auf:

in T€	Solvency II 2023			HGB 2023	Unterschied
	Schaden-rück-stellung	Prämien-rück-stellung	Gesamt		
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	14.253	-1.430	12.823	18.601	-5.778
Sonstige Kraftfahrt	2.822	2.106	4.928	3.793	1.135
Feuer und andere Sach	6.229	-2.061	4.168	7.683	-3.515
Allgemeine Haftpflicht	1.248	-333	915	2.818	-1.903
Beistandsleistung	1	-162	-161	-	-161
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	24.553	-1.880	22.673	32.895	-10.222
Einkommensersatz	1	-1.022	-1.021	2	-1.023
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1	-1.022	-1.021	2	-1.023
Nichtlebensversicherung gesamt	24.554	-2.902	21.652	32.897	-11.245
Renten aus Nicht-Leben			857	1.179	-322
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)			857	1.179	-322

Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB resultieren insbesondere aus der im Kapitel D.2.3 beschriebenen unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich analog auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen durchschlägt.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1. Überblick

in T€	Solvency II 2023	HGB 2023	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.661	4.304	-643
Rentenzahlungsverpflichtungen	15.061	23.560	-8.499
Latente Steuerschulden	-	-	-
Andere Finanzverbindlichkeiten	4.940	-	4.940
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.966	5.966	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	121	121	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	20.475	20.475	-
Summe	50.224	54.426	-4.202

D.3.2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der als Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Betrag stellt – vergleichbar den Grundsätzen in IAS 37 – die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben.

Für die Altersteilzeitrückstellung werden die Aufstockungsleistungen im Gegensatz zum handelsrechtlichen Wert zeiträtterlich angesammelt. Zur Insolvenzabsicherung der Wertguthaben der Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind die Vermögenswerte in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Dieses CTA investiert wiederum in kurzfristige Kapitalisierungsprodukte, deren Buchwert gleich dem Zeitwert entspricht. Es erfolgt eine Saldierung des Zeitwertes des Wertguthabens mit der Rückstellung für Altersteilzeit sowohl in der Handels- als auch in der Solvenzbilanz.

Für die Ermittlung des Solvency II-Werts der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung werden die handelsrechtlichen Werte mit einem Marktzins für Anleihen bester Bonität umbewertet.

Für die Altersteilzeitrückstellung wird ein laufzeitkongruenter Marktzins in Höhe von 1,35 %, für die Jubiläumsrückstellung ein Marktzins in Höhe von 3,60 % angesetzt. Diese weichen von dem handelsrechtlich angesetzten siebenjährigen Durchschnittszinssatz von 1,74 % ab.

Aus der unterschiedlichen Bewertungsmethode ergibt sich ein negativer Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 643 T€. Bewertungsunsicherheiten bei der Bemessung der Rückstellung liegen in der Eigeneinschätzung der Fluktuationswahrscheinlichkeiten und in den zugrunde gelegten Gehaltsannahmen. Zudem hat der Diskontierungszinssatz maßgeblichen Einfluss auf die Verpflichtungshöhe.

Für die übrigen Rückstellungen wird der handelsrechtliche Wert als Solvency II-Wert übernommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige zahlungsnahen Verpflichtungen (ca. 1 Jahr) handelt. Der Wertansatz dieser Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe ist aufgrund der zugrunde liegenden Verpflichtungen, insbesondere Steuer- und übrige Personalverpflichtungen, sowie der kurzen Laufzeit bis zum Erfüllungszeitpunkt nur mit geringen Unsicherheiten behaftet.

D.3.3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen, die nach Solvency II nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen und Inflationsraten sowie eines laufzeitkongruenten Marktzinses für Anleihen bester Bonität bewertet werden. Als Rechnungsgrundlage für die

Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Gehalts- und Rententrend werden aus den durchschnittlichen Werten der vergangenen Jahre abgeleitet.

Bei den in der Solvabilitätsübersicht angesetzten Beträgen handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne des Best Estimate, sodass diese keine Sicherheitszuschläge enthalten. Es handelt sich um eine Modellbewertung auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen, sodass die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten bestehen.

Ein Teil der erteilten Direktzusagen wurde in der Vergangenheit in eine mittelbare Pensionsverpflichtung an die WWK Pensionsfonds AG überführt. Diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet und mit dem zur Deckung der Verpflichtungen bereitstehenden Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen wird mit dem Zeitwert zum Stichtag angesetzt.

Das Deckungsvermögen besteht zum Stichtag in Höhe von 20.061 T€ (bzw. 99,9 %) aus Anteilen an Publikumsfonds sowie in Höhe von 28 T€ (bzw. 0,1 %) aus Guthaben auf Bankkonten.

Im Unterschied zum Solvency II-Wert wird für den handelsrechtlichen Wert als Rechnungszins der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet. Hierbei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Zudem werden mittelbare Pensionsverpflichtungen, die über die WWK Pensionsfonds AG finanziert wurden, nur außerbilanziell berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2023 verwendeten wesentlichen Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen für den Solvency II-Wert und den handelsrechtlichen Wert lauten:

Bewertungsparameter	Solvency II 2023	HGB 2023
Rechnungszins	3,60%	1,82%
Renten Anpassung/Inflationsrate	1,88%	1,88%
Gehaltsdynamik	2,00%	2,00%
Fluktuationswahrscheinlichkeit	2,97%	2,97%

Der Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von -8.499 T€ ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Diskontierungzinssätze und – wie oben beschrieben – aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung mittelbarer Pensionsverpflichtungen.

Der Verpflichtungswert der Pensionen wird maßgeblich durch den zugrunde gelegten Rechnungszins bestimmt. Unter Solvency II wird für die Diskontierung ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet. Insbesondere in Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, ergeben sich hierdurch deutliche Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung, da solche Veränderungen im Zins unmittelbar berücksichtigt werden. Demgegenüber werden nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen durch den Zehn-Jahres-Durchschnittszins abgeschwächt.

Daneben bestehen Pensionszusagen für Mitarbeiter in Form von beitragsorientierten Plänen, für die gemäß IAS 19 wie auch nach HGB für die Alters- und Hinterbliebenenleistung keine Rentenzahlungsverpflichtung zu berücksichtigen ist.

D.3.4. Leistungen an Arbeitnehmer

Unter den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten:

in T€	Solvency II 2023	HGB 2023	Unterschied
Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Jubiläum)	4.690	5.333	-643
Deckungs- und Planvermögen	-2.469	-2.469	-
Kurzfristige Verpflichtungen	1.342	1.342	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.563	4.206	-643
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungen von	35.151	23.560	11.591

in T€	Solvency II 2023	HGB 2023	Unterschied
leistungsorientierten Plänen) Deckungs- und Planvermögen	-20.090	-	-20.090
Rentenzahlungsverpflichtungen	15.061	23.560	-8.499
Summe	18.624	27.766	-9.142

D.3.5. Latente Steuerschulden

Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis der latenten Steueransprüche verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1.4.

D.3.6. Andere Finanzverbindlichkeiten

Unter den anderen Finanzverbindlichkeiten werden die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich nach dem Wert der künftigen Leasingzahlungen. Auf einen Barwertansatz wird verzichtet, da der Abzinsungseffekt unter Berücksichtigung der Laufzeit der Leasingverhältnisse und der Höhe der Leasingraten nicht wesentlich ist.

Unter HGB erfolgt weder ein Ansatz des aktivierten Nutzungsrechts aus dem Leasingverhältnis noch der zugehörigen Leasingverbindlichkeit.

D.3.7. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern enthalten im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern, einbehaltene Sicherheitsguthaben sowie noch nicht ausbezahlte Provisionen von Vermittlern.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt.

D.3.8. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft einschließlich Abrechnungsverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei zum Abschlusstag gekündigten Rückversicherungsverträgen.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahen Außenstände (ca. 1 Jahr) handelt.

D.3.9. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige zahlungsnahen Verbindlichkeiten (ca. 1 Jahr) handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

D.4.Alternative Bewertungsmethoden

Weitere alternative Bewertungsmethoden wurden neben den dargestellten Methoden im Berichtszeitraum nicht angewendet.

D.5.Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

E.1.1. Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die WWK Allgemeine Versicherung AG stellt durch ihr Kapitalmanagement sicher, dass eine angemessene Eigenmittelausstattung der Gesellschaft vorliegt. Aufgrund der Rechtsform Aktiengesellschaft können durch Kapitalerhöhungen sowie Einzahlungen in die Kapitalrücklage zusätzliche Eigenmittel generiert werden. Hierbei spielt die enge Einbindung der WWK Allgemeine Versicherung AG in die WWK-Gruppe eine maßgebliche Rolle, da der Hauptaktionär WWK Lebensversicherung a. G. aufgrund der strategischen Bedeutung für die WWK-Gruppe an einer angemessenen Kapitalausstattung der Gesellschaft interessiert ist. Daneben können eine verstärkte Thesaurierung von Jahresüberschüssen sowie die Aufnahme von Nachrangkapital zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beitragen. Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass auch ausgeprägte Stresssituationen bewältigt werden können.

Die Vorgehensweise bei der Steuerung der Eigenmittelbestandteile der WWK Allgemeine Versicherung AG wird in der Kapitalmanagement-Policy beschrieben. Demnach unterliegt die strategische Ausrichtung der Kapitalausstattung der WWK Allgemeine Versicherung AG dem Gesamtvorstand, der auch einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan verabschiedet und verantwortet. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird aufgrund des Funktionsausgliederungsvertrags von der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. erstellt und laufend überwacht. Dieser Plan umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren und wird mindestens jährlich im Zuge des Planungsprozesses sowie des ORSA aktualisiert.

In diesem Plan werden sämtliche Bestandteile der Eigenmittel aufgelistet und den entsprechenden Tiering-Klassen zugeordnet sowie den Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Des Weiteren werden etwaige Eigenmittellmaßnahmen wie z. B. Kapitalerhöhungen, sofern diese vorgesehen sind, angeführt. Dabei fließen die erwarteten Solvabilitätskapitalanforderungen der nächsten drei Jahre, die sich aus dem ORSA ergeben, in den Plan mit ein. Durch den Kapitalmanagementplan wird unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Höchstgrenzen zur Anrechenbarkeit von Eigenmittelbestandteilen insgesamt sichergestellt, dass die Kapitalanforderungen künftig erfüllt werden.

Zur Berücksichtigung von wesentlichen Veränderungen in der Risikosituation der WWK Allgemeine Versicherung AG erfolgt im Falle eines ad-hoc-ORSA eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Kapitalmanagementplans.

Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in die entsprechenden Tiering-Klassen erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen. Ebenso wird dieser Bereich bei der Ausgestaltung von neuen Eigenmittelbestandteilen eingebunden.

E.1.2. Struktur und Qualität

Die bilanziellen Eigenmittel der WWK Allgemeine Versicherung AG entsprechen zum Stichtag den anrechenbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2023				2022
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
Gezeichnetes Kapital inkl. Agio	6.775	6.775	–	–	6.775
Ausgleichsrücklage	68.651	68.651	–	–	76.850
Aktive latente Steuern	233	–	–	233	–
Summe	75.659	75.426	–	233	83.625

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dienen ausschließlich die Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1.

Das gezeichnete Kapital beinhaltet unverändert das Grundkapital der WWK Allgemeine Versicherung AG, das in 160.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt ist. Zusätzlich werden die entsprechenden Agien aus zusätzlichen

Kapitalerhöhungen in dieser Position gezeigt, die in der Handelsbilanz einen Teil der Kapitalrücklage darstellen. Das gezeichnete Kapital steht der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung.

Die Ausgleichsrücklage der WWK Allgemeine Versicherung AG setzt sich zum einen aus der handelsrechtlichen Kapitalrücklage ohne Agien, der Gewinnrücklage sowie dem Bilanzgewinn abzüglich der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividendenausschüttung in Höhe von 416 T€ (Vorjahr 416 T€) zusammen. Zum anderen werden die Beträge aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden unter Solvency II ausgewiesen. Die Umbewertungen resultieren im Wesentlichen aus dem Ansatz des Marktwerts von Kapitalanlagen sowie einer diskontierten Cash-Flow-Prognose des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen. Nach Berücksichtigung von Steuern werden diese Bewertungsunterschiede unter Solvency II als zukünftige Aktionärgewinne innerhalb der Eigenmittel ausgewiesen, da sie im Schockfall mögliche Verluste kompensieren können.

Die Ausgleichsrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund der hohen Schadenbelastung im Geschäftsjahr insgesamt um 8.199 T€ auf 68.651 T€ reduziert.

Die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklage stehen der Gesellschaft grundsätzlich dauerhaft zur Verfügung. Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn sowie eine Auflösung der Gewinnrücklage sind durch Beschlüsse der Hauptversammlung möglich. Die Höhe der Eigenmittel, die aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden unter Solvency II entstehen, variiert von den aktuellen Marktgegebenheiten zum Bewertungsstichtag.

Daneben liegen Eigenmittel aus latenten Steuerguthaben in Höhe von 233 T€ vor, deren Werthaltigkeit aufgrund von Planungsrechnungen nachgewiesen werden kann. Zur Beschreibung der Erfassung von latenten Steuern verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1.4

Zum 31. Dezember 2023 hat die WWK Allgemeine Versicherung AG keine nachrangige Verbindlichkeiten emittiert.

E.1.3. Unterschiede zur HGB-Bilanz

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Insbesondere das Imparitätsprinzip und der Grundsatz, keine unrealisierten Gewinne zu zeigen, sowie die damit einhergehende Begrenzung des Bilanzansatzes der Aktiva auf die Anschaffungskosten führen dazu, dass mit Ausnahme der Bestände des fondsgebundenen Geschäfts Zeitwerte nur dann zum Ansatz kommen, wenn diese unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegen. Des Weiteren bietet HGB die Möglichkeit, auch bei unter den Buchwerten liegenden Zeitwerten auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen zu verzichten, wenn ein über dem Zeitwert liegender, nachhaltig zu realisierender Betrag zu erwarten ist. Auf der Passivseite werden, ebenfalls dem Vorsichtsprinzip folgend, Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne angesetzt.

Gesamthaft betrachtet werden damit in der Handelsbilanz aufgrund der retrospektiven Sichtweise ausschließlich thesaurierte Gewinne sowie Kapitaleinzahlungen im Eigenkapital erfasst, während die Eigenmittel nach Solvency II in den zukünftigen Aktionärgewinnen auch erwartete Überschüsse enthalten. Die streng an den Zeitwerten orientierte Sichtweise führt dazu, dass kurzfristige Marktschwankungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Eigenmittel haben. Bei einer nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Bilanz ist dies hingegen aufgrund der Kompensationsmöglichkeiten durch die nach HGB möglichen stillen Reserven sowie der Möglichkeiten, Aktiva und Passiva nicht nur nach kurzfristigen Zeitwerten zu bewerten, nicht zwingend der Fall.

E.1.4. Übergangsregeln

Die WWK Allgemeine Versicherung AG nimmt bezüglich der Eigenmittel keine Übergangsregelungen in Anspruch.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1. Stichtag

Die Solvenzkapitalanforderung entfällt auf die folgenden Risikomodul:

in T€	2023 Vor Diversifikation	Nach Diversifikation	2022 Vor Diversifikation	Nach Diversifikation
Ausfallrisiko	1.302		1.110	
Marktrisiko	28.958		28.811	
Versicherungstechnisches Risiko – Leben	3.391		3.563	
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	24.243		22.885	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	25.956		26.295	
Basis-SCR vor Risikominderung	83.850	54.780	82.664	54.033
Risikominderung durch latente Steuern		-19.061		-18.732
Basis-SCR nach Risikominderung		35.719		35.301
Operationelles Risiko		4.127		3.950
Gesamt-SCR		39.846		39.251

Die Solvenzkapitalanforderungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel C.

Die Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 19.061 T€ wird aus künftigen steuerpflichtigen Gewinnen begründet. Diese künftigen steuerpflichtigen Gewinne leiten sich aus Planungsrechnungen für einen Zeitraum von zehn Jahren ab, in dem neben den bereits im Modell berücksichtigten Erträgen, insbesondere Erträge aus dem Neugeschäft bzw. Vertragsverlängerungen, berücksichtigt werden.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderungen unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch die BaFin.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 14.536 T€ (Vorjahr 12.447 T€) und ergibt sich aus dem Maximum von 25 % der Anforderungen an das Solvenzkapital bzw. einem von den versicherungstechnischen Nettorückstellungen und gebuchten Prämien abgeleiteten Wert.

E.2.2. Bedeckung von SCR und MCR

Die Bedeckung des MCR und SCR durch unsere Eigenmittel errechnet sich zum Stichtag wie folgt:

- MCR: 518,9 % (Vorjahr 671,8 %)
- SCR: 189,3 % (Vorjahr 213,1 %)

Die geringere Bedeckung des SCR gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus dem Rückgang der Eigenmittel. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel E.1.2.

Die Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen unter Verwendung der Standardformel ist im Meldebogen S.25.01.21 im Anhang zu finden.

Die Angaben zu den vom Unternehmen bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Eingaben können dem Meldebogen S.28.01.01 im Anhang entnommen werden.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist eine Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko nicht zulässig und wurde daher bei der WWK Allgemeine Versicherung AG nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es befindet sich kein internes Modell im Einsatz.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum eingehalten; eine Unterdeckung lag nicht vor.

E.6. Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Anhang

- S.02.01.02 Bilanz
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die folgenden Meldebögen sind für die Gesellschaft nicht relevant:

- S.04.05.21 Nach Ländern aufgeschlüsselten Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen
- S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- S.25.05.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die internes Voll- oder Partialmodell verwenden
- S.28.02.01 Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	233
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	5.031
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	171.301
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.845
Aktien	R0100	14
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	14
Anleihen	R0130	46.019
Staatsanleihen	R0140	5.869
Unternehmensanleihen	R0150	39.217
Strukturierte Schuldtitel	R0160	933
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	122.424
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	28.820
Darlehen und Hypotheken	R0230	120
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	120
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	22.508
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	21.651
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	22.673
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-1.021
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	857
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	857
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.231
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	4.481
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.377
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	14
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	76
Vermögenswerte insgesamt	R0500	244.192

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	82.203
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	70.358
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	67.558
Risikomarge	R0550	2.800
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	11.845
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	8.901
Risikomarge	R0590	2.944
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	13.588
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	13.588
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	12.224
Risikomarge	R0640	1.364
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	22.103
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	20.940
Risikomarge	R0720	1.162
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.661
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	15.061
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	4.940
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.966
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	120
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	20.475
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	168.117
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	76.075

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		35.029		26.019	19.409		41.076	13.927	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		978		15.405	11.532		3.753	3.095	
Netto	R0200		34.051		10.615	7.876		37.323	10.832	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		35.008		26.026	19.414		39.961	14.150	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		977		15.399	11.530		3.753	3.145	
Netto	R0300		34.030		10.627	7.883		36.208	11.005	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		10.534		19.020	21.251		28.334	4.215	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-216		11.656	12.572		7.061	770	
Netto	R0400		10.750		7.364	8.679		21.274	3.445	
Angefallene Aufwendungen	R0550		19.525		5.542	6.024		21.938	9.475	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		634							136.094
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									0
Anteil der Rückversicherer	R0140		367							35.130
Netto	R0200		267							100.964
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		634							135.193
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									0
Anteil der Rückversicherer	R0240		367							35.171
Netto	R0300		267							100.020
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		285							83.639
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									0
Anteil der Rückversicherer	R0340		285							32.128
Netto	R0400		0							51.512
Angefallene Aufwendungen	R0550		170							62.674
Sonstige Aufwendungen	R1200									0
Gesamtaufwendungen	R1300									62.675

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410			2.404		0				2.404
Anteil der Rückversicherer	R1420			0		0				0
Netto	R1500			2.404		0				2.404
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510			2.404		0				2.404
Anteil der Rückversicherer	R1520			0		0				0
Netto	R1600			2.404		0				2.404
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610			2.711		2.051				4.762
Anteil der Rückversicherer	R1620			0		259				259
Netto	R1700			2.711		1.793				4.504
Angefallene Aufwendungen	R1900			480		0				480
Sonstige Aufwendungen	R2500									0
Gesamtaufwendungen	R2600									480

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der
Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		0								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				20.940						20.940
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				0						0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				20.940						20.940
Risikomarge	R0100		1.162								1.162
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		22.102								22.102

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0030				12.224		12.224
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0080				857		857
	R0090				11.367		11.367
	R0100				1.364		1.364
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				13.588		13.588

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-14.868		-1.500	5.560		7.105	-1.431	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-1.023		-1.430	2.106		-2.061	-333	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-13.845		-70	3.454		9.166	-1.098	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		23.768		24.624	5.367		22.113	6.027	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		1		14.253	2.822		6.229	1.248	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		23.767		10.371	2.545		15.884	4.779	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		8.900		23.124	10.927		29.218	4.596	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		9.922		10.301	5.999		25.050	3.681	
Risikomarge	R0280		2.944		385	188		1.785	441	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		11.844		23.509	11.115		31.003	5.037	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		-1.022		12.823	4.928		4.168	915	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		12.866		10.686	6.187		26.835	4.122	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			-309					-5.443
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			-163					-2.904
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			-146					-2.539
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			1					81.900
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			1					24.554
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			0					57.346
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			-308					76.457
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			-146					54.807
Risikomarge	R0280			2					5.745

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		-306						82.203
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		-162						21.650
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-144						60.552

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr | Z0010 | Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr												im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110			
Vor	R0100											921	R0100	921	921
N-9	R0160	34941	11108	2457	1482	737	112	228	25	11	6		R0160	6	51.107
N-8	R0170	36962	11330	2646	1350	438	197	245	87	18			R0170	18	53.273
N-7	R0180	38362	13571	2838	1074	580	305	715	274				R0180	274	57.719
N-6	R0190	37623	12253	3292	1567	324	372	62					R0190	62	55.493
N-5	R0200	35812	13557	5145	2437	845	225						R0200	225	58.021
N-4	R0210	35548	13737	3483	1748	400							R0210	400	54.916
N-3	R0220	37188	13193	4190	1449								R0220	1.449	56.020
N-2	R0230	42681	18535	5651									R0230	5.651	66.867
N-1	R0240	42137	21003										R0240	21.003	63.140
N	R0250	46398											R0250	46.398	46.398
Gesamt													R0260	76.407	563.875

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr												Jahresende (abgezinste Daten) C0360
		0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300		
Vor	R0100											9946	R0100	9.600
N-9	R0160			7482	3634	2244	1300	667	780	1020	947		R0160	901
N-8	R0170		10312	4790	3032	1320	782	1229	638	586			R0170	550
N-7	R0180	24921	9154	5267	3241	1793	1661	1378	983				R0180	907
N-6	R0190	23450	10037	4435	1381	1038	854	424					R0190	400
N-5	R0200	26547	11472	4634	2608	1739	1589						R0200	1.489
N-4	R0210	28572	11014	4443	2096	1621							R0210	1.533
N-3	R0220	23401	8729	3367	1339								R0220	1.255
N-2	R0230	32217	13579	3981									R0230	3.818
N-1	R0240	35170	12210										R0240	11.730
N	R0250	40639											R0250	39.444
	Gesamt												R0260	71.627

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	4.160	4.160			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.615	2.615			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	68.651	68.651			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	233				233
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	75.659	75.426			233
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	75.659	75.426	0	0	233
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	75.426	75.426	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	75.659	75.426	0	0	233
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	75.426	75.426	0	0	
SCR	R0580	39.846				
MCR	R0600	14.536				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	189,88%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	518,89%				

	C0060	
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	76.075
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	416
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	7.008
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	68.651
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	3.108
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	20.472
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	23.580

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	28.958		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.302		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	3.391		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	24.243		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	25.956		
Diversifikation	R0060	-29.070		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	54.780		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	4.127
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-19.061
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	39.846
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	39.846
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	0

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	-19.061
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-19.061
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	-19.061

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	14.151

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	9.922	33.458
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	10.301	12.765
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	6.000	9.212
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	25.050	34.913
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.681	10.754
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	347
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	385

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	20.940	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	11.367	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	14.536
SCR	R0310	39.846
MCR-Obergrenze	R0320	17.931
MCR-Untergrenze	R0330	9.961
Kombinierte MCR	R0340	14.536
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	14.536